

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Erstes Stück.

München, 1859.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

I.

Einleitung.

Die vorberathende Versammlung im Herbst 1858.

Es war im Frühling 1858, als Leopold Ranke in Berlin bei dem König Maximilian den Gedanken anregte ein Akademie für deutsche Geschichte zu gründen. Seine Meinung war, daß neben den bestehenden Akademien, welche als arbeitende Mitglieder die Gelehrten eines Ortes und aller Fächer vereinen, ein Institut denkbar und hoffnungsvoll sei, in dem für ein bestimmtes Fach die hervorragenden Capacitäten aus ganz Deutschland zusammenwirkten.

Ein solcher Plan konnte nicht verfehlen, das lebhafteste Interesse eines Königs, welcher auf jede Weise den Fortschritt der deutschen Wissenschaft zu unterstützen sucht, in Anspruch zu nehmen. Prof. v. Sybel erhielt sofort den Auftrag, nähere Vorschläge über die Art und Weise der Einrichtung zu machen. Es ergaben sich dabei verschiedene Schwierigkeiten, das Vorhaben in der ursprünglichen Weise zu verwirklichen. Vor allem kam es darauf an, den Schein zu vermeiden, als sollte das neue Institut der bestehenden Akademie der Wissenschaften concurrirend entgegengestellt werden, da ja die Aufgabe wesentlich darin bestand, gewissen literarischen Zwecken, welche durch die Organisation der letzteren von vorneherein ausgeschlossen waren, eine corporative Vertretung zu verschaffen. Der König beschloß daher die neue Vereinigung der Akademie der Wissenschaften nach festen Normen und mit geregelter Competenz einzuordnen und verfügte am 20. August die Errichtung einer historischen Commission bei der Akademie. Zur materiellen Unterstützung setzte Se. Majestät eine

jährliche Summe von 15,000 fl. aus, auf welchen Fonds jedoch von der Commission die bereits im Gange befindliche Herausgabe der deutschen Reichstagsacten durch Professor v. Sybel, und die Arbeiten der bisher bestehenden archivalischen Commission zu übernehmen seien.

In Bezug auf den letzten Punkt ist hier anzuführen, daß der König, in dem Wunsch, die geschichtliche Forschung, soweit sie durch hiesige Kräfte betrieben wird, in planmäßigem Zusammenwirken zu concentriven, jene archivalische Commission jetzt aufgelöst hat. Ganz irrthümlich aber würde es sein, wollte man hierin irgendwelche Unzufriedenheit mit der Thätigkeit derselben finden, oder gar in einer solchen den Anlaß zu der neuen Gründung suchen. Denn dieser entsprang, wie erwähnt, ganz unabhängig von der Thätigkeit der archivalischen Commission, lediglich aus dem Streben, einen Verein namhafter Historiker aus ganz Deutschland zu bilden, und dessen möglichst umfassende Thätigkeit an München zu knüpfen. Die frühere Commission hatte bis dahin acht Bände vielfach wichtiger Quellschriften und Urkunden publicirt, ein neuntes war zum Druck bereit, zu einem zehnten waren interessante Materialien vorhanden, deren möglichst rasche Veröffentlichung die neue Commission in Bedacht nahm. Ueberhaupt wurde in deren Mitte der Arbeit der Vorgänger eine volle Anerkennung gezollt — ein Umstand, den wir um so bestimmter hervorheben, als jene früheren Publicationen in neuerer Zeit der Gegenstand eines grund- und maßlosen Angriffes geworden sind, der bei allen Sachverständigen nur den widerwärtigsten Eindruck machen konnte.

Nachdem der König die Stiftung der historischen Commission beschlossen hatte, kam es darauf an, noch im Herbst 1858 eine erste Versammlung derselben zu Stande zu bringen. Indem der König die Bezeichnung des Vorstandes noch aufschob, ernannte er zunächst die H. H. Archivdirector v. Rudhart, Oberst v. Spruner und Prof. v. Sybel zu Mitgliedern, und den letztgenannten zum Secretär der Commission. Er befahl sodann die Einladung mehrerer auswärtigen Gelehrten, um gemeinschaftlich mit jenen das Statut einer nochmaligen Revision zu unterziehen, eine Berathung über die zunächst vorzunehmenden Arbeiten zu eröffnen und Vorschläge über die Auswahl der Mitglieder zu machen. Zu dieser Conferenz traten mit den drei hiesigen Mitgliedern die H. H. Drohsen aus Jena, Häuffer aus Heidel-

berg, Hegel aus Erlangen, Perz und L. Ranke aus Berlin, Stälin aus Stuttgart, Wegele aus Würzburg am 29. September zu der ersten Sitzung zusammen.

Nachdem der Präsident der Akademie, Geheimerath v. Thiersch, die Versammlung bewillkommt hatte, übernahm in Abwesenheit eines Vorstandes der Secretär die Leitung der Verhandlungen, und brachte nach dem königlichen Auftrag zuerst das Statut zur Discussion. Es wurde hier als selbstverständlich beschlossen, daß die Commission nur solche Gegenstände in den Bereich ihrer Arbeiten ziehen werde, welche nicht schon zu dem Wirkungskreis anderer ähnlicher Unternehmungen gehören. Es wurde die Competenz des Bureaus näher geregelt, die Zeit der jährlichen Plenarsitzung auf Michaelis festgestellt und der Grundsatz ausgesprochen: zu außerordentlichen Mitgliedern nur solche Gelehrte zu erwählen, welche sich auf irgend eine Weise an den Arbeiten der Commission thätig beteiligten. In der folgenden Sitzung, am 30., legte darauf Hr. Ranke eine ausführliche Erörterung vor, in welcher er den Zweck des ganzen Institutes näher entwickelte und sofort eine Anzahl bedeutender Aufgaben namhaft machte, deren Lösung die Commission in die Hand nehmen möchte.*) Fernere Anträge und Ausführungen derselben Art brachten dann in kürzerer Fassung die H. H. Perz, Stälin, Droysen und Häuffer ein.***) Nach einer erschöpfenden Discussion derselben stellte die Versammlung zunächst als allgemeine Zwecke der Commission fest: die Herausgabe wichtigen Quellenstoffes für die deutsche Geschichte, für welche nicht schon anderweitig Sorge getragen wird; die Veranlassung nöthiger oder erheblicher Arbeiten auf diesem Gebiete, soweit die Natur des Gegenstandes solche Anregungen gestattet; die Unterstützung hervorragender Werke des Fachs, welche ohne eine solche nicht zur Veröffentlichung gelangen würden. Man wandte sich dann, am 30. Sept. Nachmittags und 1. Oct. Morgens, zu der Prüfung der einzelnen in Antrag gestellten Aufgaben. Der erste Gegenstand, welcher hier zur Sprache kommen mußte, war der bereits erwähnte zehnte Band der Schriften der früheren Commission. Dafür lagen vor: ein historisches

*) S. Histor. Zeitschrift Bd. I S. 28 ff.

**) U. a. D. S. 36 ff.

Gebicht über den dritten Kreuzzug, Urkundenregesten der Deutschordenscommende Nürnberg, welche beiden Stücke Hr. Stälin zu begutachten versprach; sodann ein merkwürdiges Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, dessen Herausgabe Hr. Häuffer, unterstützt durch Drohsen und Ranke, besorgen wollte; Urkunden zu Wallensteins Aufenthalt in Altdorf, nebst Erläuterungen von Archivconservator Bader in Nürnberg, worüber Hr. Waiz ein Gutachten zu liefern gebeten wurde; endlich ein ausführliches Tagebuch Kaiser Karl's VII., dessen nähere Prüfung Hr. Häuffer übernahm. Hierauf gelangten die Vorschläge neuer Quellenpublicationen zur Discussion, und die Versammlung erklärte sich einstimmig für einen von den H^H. Berg und Stälin proponirten Antrag auf die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken des späteren Mittelalters. Die Aufzeichnungen dieser Art sind bekanntlich in großer Menge vorhanden; sie bilden insbesondere für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert eine äußerst werthvolle Fundgrube der mannichfaltigsten Kenntniß zur politischen und Culturgeschichte, deren Ausbeutung bisher kaum begonnen hat; eine planmäßige und einigermaßen vollständige Publication derselben wird für die Kunde unserer Vorzeit von dem höchsten Interesse sein. Eine längere Verhandlung entspann sich über die Frage: ob und inwieweit auch das sechzehnte Jahrhundert bei dem Unternehmen zu berücksichtigen, ob der Plan sogleich auf ganz Deutschland auszu dehnen oder zunächst auf den Südwesten zu beschränken sei; man beschloß die vorbereitenden Arbeiten sogleich über alle Theile Deutschlands zu erstrecken, und jedenfalls die gesammte politische Blüthezeit der Städte bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein zu umfassen. Hr. Hegel, ohne Zweifel der erste Vertreter der deutschen Städtegeschichte in unserer heutigen Literatur, erklärte sich bereit die Leitung des Werkes zu übernehmen und der nächsten Plenarsitzung eingehenden Bericht zu erstatten.

Außerdem wurden als wünschenswerth erwähnt: eine neue kritische Herausgabe der Quellen der ältesten deutschen Geschichte bis zum Jahr 500, sowie eine Sammlung der Quellschriften zur Geschichte der Kreuzzüge, welche zwar in Paris begonnen ist, aber endlos langsam vorwärts schreitet, — die Versammlung beschloß jedoch, wegen innerer und äußerer Hindernisse, für jetzt davon abzusehen. Dagegen

wurde Hr. Drohsen, auf seinen durch Berg, Stälin und Ranke lebhaft unterstützten Antrag, ersucht, einleitende Schritte zu einer vollständigen Sammlung der historischen Lieder vornehmlich des 15. Jahrhunderts zu thun, und darüber im nächsten Jahr zu berichten.

Die Fortsetzung der Discussion führte zu der Frage: welche selbstständige Arbeiten unseres Faches durch die Commission anzuregen seien. Hier entwickelte Hr. Ranke den Wunsch: die deutsche Geschichte, zunächst von Chlodovech bis auf Rudolf I., wo möglich aber auch in früherer und späterer Zeit, in ähnlicher Weise behandelt zu sehen, wie dieß vor zwanzig Jahren unter seiner Leitung für die Periode der sächsischen Kaiser geschehen ist, in annalistischer Form, nach dem Augenmerk auf vollständige Zusammenstellung und kritische Sichtung des überlieferten Stoffes — Jahrbücher also der deutschen Geschichte, in Epochen vertheilt, nach einem gemeinsamen Plane durch mehrere Verfasser zu bearbeiten. Die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens bedurfte keines Beweises, und nachdem der Antragsteller die Ausführbarkeit desselben näher erörtert hatte, wurde sofort beschlossen, Hrn. Ranke die Leitung des Unternehmens zu übertragen und ihn zu einem nähern Bericht über die Ausführung aufzufordern.

Sodann hob Hr. Ranke hervor, daß, während die Geschichte der schönen Literatur in Deutschland die trefflichsten Bearbeitungen erhalten habe, die Geschichte der Wissenschaften weit im Rückstande sei und stellte zur Erwägung: ob die Commission zu einer Geschichte zunächst der deutschen Historiographie im 18. Jahrhundert einen Impuls geben wolle. Ueber den Mangel und über den Werth eines solchen Werkes war in der Versammlung nur eine Stimme, dagegen erhob Hr. Drohsen Zweifel, ob gerade die Commission einen solchen Anstoß zu geben geeignet sei, und man kam zu dem Beschluß, zunächst eine speciellere Vorlage in der nächsten Jahressitzung abzuwarten. Einen ähnlichen Verlauf und Ausgang hatte die Verhandlung über einen ferneren Vortrag des Hrn. Ranke, worin das Bedürfniß eines größern Werkes biographischen Inhalts, Lebensbeschreibung der namhaften Deutschen in lexikalischer Reihenfolge, umfassend erörtert wurde. Es ward von einigen in Abrede gestellt, daß die

Mitwirkung der Commission hiebei möglich oder nöthig sei; das Unternehmen sei an sich höchst wünschenswerth, aber so beschaffen, daß ein einsichtiger großer Buchhändler es mit Erfolg in die Hand nehmen könne. Die Versammlung behielt sich darauf ihre Entscheidung bis auf eine speciellere Berichterstattung vor.

Schon vorher hatte Hr. Perz auf eine Germania Sacra hingewiesen, d. h. eine Geschichte der kirchlichen Stiftungen des deutschen Reichs, deren bisheriger Mangel von allen Arbeitern des Faches zu allen Zeiten empfunden worden ist. In Betracht des Umfangs der bereits beschlossenen Arbeiten erklärte er jetzt einen bestimmten Antrag auf die nächste Sitzung verschieben zu wollen, um so mehr als Hr. Wegele bereits in der von ihm unternommenen (ebenfalls durch König Max hervorgerufenen) Geschichte der Bisthümer Würzburg und Bamberg einen erfreulichen Anfang gemacht habe.

In der letzten Sitzung am 1. October Nachmittags wurde der Etat des nächsten Jahres festgestellt, und zu der Auswahl der Sr. Majestät vorzuschlagenden ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder geschritten. Bei den einzelnen Erwägungen, welche diesem Wahlact vorausgegangen, waren Rücksichten verschiedener Art geltend gemacht worden. Der Grundsatz, Notabilitäten des Faches aus ganz Deutschland heranzuziehen auf der einen, und die statutenmäßige Beschränkung der Mitgliederzahl auf der andern Seite, erlaubten nicht außer eigentlichen Historikern auch noch Rechtshistoriker und deutsche Philologen als ordentliche Mitglieder auf die Wahl zu bringen, so wünschenswerth in mancher andern Beziehung sonst eine solche Erweiterung der Commission gewesen wäre. Eine einzige Ausnahme wurde von dieser Regel gemacht, welche hoffentlich sich der allgemeinsten Zustimmung erfreuen wird. Es wurde weiter erwähnt, wie erfreulich der Zutritt noch einiger in München wohnenden Gelehrten sein würde; es wurde endlich beschlossen, drei Stellen für künftig hervortretende Conjecturen offen zu halten. Es wurde, nach diesen Erwägungen, eine Liste der ordentlichen und eine der außerordentlichen Mitglieder gebildet und der Bestätigung Sr. Majestät unterbreitet.

II.

Statut

der

historischen Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften.

Ich habe beschlossen, eine Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung bei Meiner Akademie der Wissenschaften nach ähnlichen Grundsätzen, wie die naturwissenschaftlich=technische Commission zu errichten, und bestimme deshalb, auf so lange Ich nicht anders verfüge, wie folgt:

I. Die Commission besteht aus:

- 1) einem Vorstande;
- 2) einem Secretär;
- 3) aus 15—20 ordentlichen Mitgliedern, von welchen mindestens drei Mitglieder der historischen Classe der Akademie sein müssen, die übrigen aber ohne sonstige Bedingung aus den wissenschaftlichen Notabilitäten Deutschlands und den deutschen Provinzen der Nachbarstaaten ausgewählt werden;
- 4) einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder. Diese Commission bildet einen integrirenden Theil der königl. Akademie der Wissenschaften, ist daher mit dieser dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnet.

II. Der Vorstand leitet in den Sitzungen die Debatte, hält die Umfrage, gibt zuletzt seine Stimme ab und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Er wird im Falle der Abwesenheit von dem Secretär vertreten. Er muß Mitglied der Akademie sein.

Der Secretär führt das Protokoll und besorgt die Correspondenzen. Er muß ein in München residirendes ordentliches Mitglied der Akademie sein.

Für den ersten Fall erfolgt Meinerseits die Ernennung des Vorstandes, des Secretärs und der ordentlichen Mitglieder der Commission unmittelbar. Weiterhin hat die Commission in der jährlichen Plenarsitzung der ordentlichen Mitglieder bei dem Abgange des Vorstandes oder Secretärs oder ordentlicher Mitglieder Mir deren Nachfolger ebenso wie die außerordentlichen Mitglieder zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

III. Die Commission wird sich vornehmlich mit der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzem Umfange beschäftigen, soweit dasselbe nicht in den Bereich bereits bestehender Unternehmungen fällt. Sie wird außerdem wissenschaftliche Arbeiten, die in diesem Gebiete nothwendig oder ersprießlich erscheinen, hervorzurufen suchen, sie wird endlich hervorragende wissenschaftliche Arbeiten dieses Gebietes, welche sonst nicht zur Publication gelangen würden, veröffentlichen.

Sie ist ermächtigt, Jedem, der in ihrem Auftrage die Bearbeitung eines Gegenstandes übernimmt, die zu liquidirenden Baarausgaben dafür zu vergüten und die Arbeit selbst in geeigneter Weise zu honoriren.

IV. Zu Michaelis jeden Jahres findet eine Plenarsitzung aller ordentlichen Mitglieder statt. Für die Theilnahme an derselben erhält jedes außerhalb München wohnende Mitglied eine Reiseentschädigung von 200 fl.

In dieser Sitzung berichtet der Secretär über die Arbeiten und Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Commission faßt sodann Beschluß über die Arbeiten und den Etat des

kommenen Jahres. Sie faßt Beschluß über etwaige Wahlen. Wenn bei der Ausführung der Beschlüsse dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschließung zur Competenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Berathung des Vorstandes und des Secretärs in Gemeinschaft mit den in München anwesenden und den näher bei der Sache beteiligten Mitgliedern Beschluß gefaßt werden.

Der Vorstand und sämtliche Mitglieder der Akademie, sowie die außerordentlichen Mitglieder der Commission haben die Befugniß, der Plenarsitzung beizuwohnen. Stimm- und wahlberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Commission.

V. Die in München anwesenden Mitglieder der Commission treten, so oft es einem derselben erforderlich scheint, zu einer Sitzung zusammen, die von dem Vorstande, — oder in dessen Abwesenheit von dem Secretär berufen und geleitet wird. Die Beschlüsse dieser Sitzungen werden den auswärtigen Mitgliedern durch den Secretär mitgetheilt.

VI. Die Commission hält ihre Sitzungen in den Localitäten der Akademie der Wissenschaften.

VII. Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als: „herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ bezeichnet werden.

Die Kosten der Herausgabe werden überall aus dem Fonds der Commission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publicationen zuwächst.

VIII. Ich bewillige der Commission jährlich die Summe von 15,000 fl. aus Meiner Cabinetscasse.

Aus diesem Fonds werden außer den Autorhonorarien Reiseentschädigungen und Druckkosten, auch die Regieausgaben für Schreibmaterialien, Post (Fracht) u. s. w. bestritten. Was von demselben in einem Jahre nicht verbraucht wird, wächst der Einnahme des nächsten Jahres zu.

IX. Unter der Aufsicht des Vorstandes, der im Falle seiner Abwesenheit auch in dieser Beziehung durch den Secretär vertreten wird, führt der Cassier der Akademie der Wissenschaften die Cassé und Rechnung der Commission gegen eine jährliche Renumeration von 150 fl. und entwirft jährlich den Etat zur Instruction der Plenarsitzung.

X. Die Plenarsitzung hat jährlich über die Arbeiten der Commission und die Verwendung ihrer Geldmittel umständlichen Bericht zu erstatten, welcher Bericht durch das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Mir zur Genehmigung in Vorlage zu bringen ist.

XI. Zugleich bestimme Ich, daß die Commission in den Kreis ihrer Arbeiten und auf ihren Fonds die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten, wie Ich solche auf den Antrag des Professors v. Sybel genehmigt habe, sowie die Arbeiten der seither bestehenden archivalischen Commission übernehme.

XII. Der jährliche Etat der Commission ist Mir zur Genehmigung vorzulegen, die Revision der Rechnungen aber, wie bei der naturwissenschaftlich-technischen Commission, von der königlichen Rechnungskammer zu führen.

München am 26. November 1858.

gez. M a r.

Verzeichniß der Mitglieder.

I. Ordentliche Mitglieder:

- 1) Professor Ranke, als Vorsitzender,
- 2) geheimer Rath Berg,
- 3) Professor Jakob Grimm, sämmtlich aus Berlin,
- 4) Archivdirector Schmel in Wien, (mittlerer Weise gestorben),
- 5) Oberstudienrath Stälin in Stuttgart,
- 6) Professor Waitz in Göttingen,
- 7) Professor Drohsen in Jena,
- 8) Professor Häusser in Heidelberg,
- 9) Archivar Lappenberg in Hamburg,
- 10) Professor Giesebrecht in Königsberg,
- 11) Professor Cornelius,
- 12) Professor Löher in München,
- 13) Professor Hegel in Erlangen,
- 14) Professor Wegele in Würzburg,
- 15) Bibliothekar Föringer in München,
- 16) Archivdirector v. Rudhardt,
- 17) Professor v. Sybel, als Secretär,
- 18) Oberst v. Spruner.

II. Außerordentliche Mitglieder:

- 1) Professor Voigt,
 - 2) Archivsecretär Muffat, und
 - 3) Archivconservator Bader in Nürnberg.
-

III.

Plenarſitzung

vom

29. September bis 1. October 1859.

Vom 29. September bis 1. October fand die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission der k. Akademie der Wissenschaften statt. Der Vorsitzende Leopold Ranke eröffnete die erste Sitzung mit der freudigen Kunde einer neuen höchst bedeutenden Munificenz Seiner Majestät des Königs, welcher außer dem regelmäßigen Jahresbezug von 15,000 fl. der historischen Commission eine außerordentliche Bewilligung von 25,000 fl. allergnädigst zur Verfügung gestellt, damit die Commission zu dem lebhaftesten und erfurchtsvollsten Dank verpflichtet und seine ununterbrochene, rege Theilnahme für das Gedeihen deutscher Wissenschaft auf das Glänzendste bethätigt hat. Die Commission erhielt darauf Bericht von dem Stande der im vorigen Jahre in Angriff genommenen Arbeiten. Was die Vollendung der „Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte“ betrifft, so wurde von der Ausgabe eines zehnten Bandes Abstand genommen, da sich die dafür bestimmten Materialien nicht als brauchbar erwiesen hatten; die Tagebücher Johann Casimir's und Carl VII. werden statt dessen den achten Band abschließen, dessen Ausgabe ebenso wie des sechsten binnen weniger Monate zu erwarten ist. Professor Hegel hat die ihm übertragene Herausgabe einer Sammlung deutscher Städtechroniken bereits soweit gefördert, daß der Druck im Frühling 1860 voraussichtlich beginnen wird; es sollen zunächst die fränkischen, dann die bayerischen und schwäbischen Chroniken zur Publication gelangen.*) Unter der Leitung des Professors v. Sybel schreiten die Arbeiten für ein anderes großes Quellenwerk, die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten, thätig voran; seit einem halben Jahr wird

*) S. Hegel's Bericht unter Nr. V.

das Münchener Archiv zu dieſem Zwecke durchforſcht; ſoeben beginnt die Arbeit in den Archiven von Weimar; im Laufe des Winters ſollen die Archive von Dresden, Wien, Turin, Mailand, Venedig durchgegangen werden. *) In nicht minder erfreulichem Fortgange befindet ſich unter der Leitung des Profefſors Ranke die Herſtellung der „Jahrbücher des deutſchen Reiches“; die Annalen der karolingiſchen Zeit ſind in voller Ausarbeitung begriffen, von denen der ſächſiſchen Kaiſer hat der Druck bereits begonnen. Die Commiſſion beſchloß darauf, eine Reihe weiterer Unternehmungen Seiner Majestät dem Könige zur höchſten Genehmigung vorzuſchlagen. Seit längerer Zeit iſt Dr. v. Liliencron mit einer Sammlung deutſcher Volkslieder hiſtoriſchen Inhalts beſchäftigt**); es wird ein hohes Intereſſe haben, dieſe Sammlung in umfaſſender Vollſtändigkeit herzuſtellen und mindteſtens bis zum Schluſſe des 17. Jahrhunderts hinabzuführen. Archivar Lappenberg proponirte die Herausgabe der Documente und Receſſe der Hanſatage, einer der wichtigſten Quellen für die auswärtigen Beziehungen des geſamten deutſchen Reiches vom 14. bis 17. Jahrhundert.***) Er ſelbſt würde der — wie kein anderer befähigte — Herausgeber ſein; die Commiſſion würde dem Werke eine entſprechende Publication der oberdeutſchen Städteacte anſchließen, ſo daß beide Arbeiten, verbunden mit der Sammlung der Städtechroniken eine der wichtigſten Seiten des geſamten deutſchen Lebens vollſtändig umzeichnen würde. Auf den Antrag Jakob Grimm's wurde eine Sammlung mittelhochdeutſcher Gedichte hiſtoriſchen Inhalts aus dem 11. bis 13. Jahrhundert, ſowie die Fortſetzung und Vollendung der von dem großen Gelehrten begonnenen Sammlung deutſcher Weiſthümer empfohlen: beiden Unternehmungen würde der greiſe, aber immer noch jugendfriſche und thatkräftige Meiſter ſelbſt vorſtehen.****) Unter der Redaction von Waitz, Stälin und Häuſſer ſoll ſodann ein periodiſches Organ „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“ zur Aufnahme kritiſcher Erörterungen und Monographien gegründet, †) die

*) S. den Bericht von G. Voigt unter Nr. VI.

***) S. den Bericht von Liliencron unter Nr. VIII.

****) S. Lappenberg's Antrag unter Nr. IX.

*****) S. die Anträge von J. Grimm unter Nr. VII.

†) Näheres in dem ſpäter zu publicirenden Antrag von G. Waitz.

Verhandlungen aber, die Denkschriften, Berichte und sonstigen Schriftstücke der Commission selbst, soweit sie allgemeineres wissenschaftliches Interesse haben, in einer Beilage zu Sybel's historischer Zeitschrift veröffentlicht werden. Die Kosten aller dieser Unternehmungen würden aus dem regelmäßigen Jahresbezüge der Commission bestritten werden.

Aus dem eben bewilligten außerordentlichen Zuschuß hat dieselbe Seiner Majestät die Dotirung mehrerer wichtiger Preisaufgaben vorgeschlagen; die erste auf Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen, die zweite auf Biographien berühmter Bayern, die dritte auf ein gelehrtes Handbuch der deutschen Geschichte, zunächst in den mittelalterlichen Zeiten, die vierte auf ein Handbuch der deutschen Alterthümer bis auf die Zeit Karl des Großen gerichtet. Weiter ging die Absicht der Commission auf eine kritische Geschichte des Landes und Herzogthums Bayern bis zur Erhebung des Hauses Wittelsbach. Nachdem eine Menge einzelner Untersuchungen die Kenntniß erweitert und berichtigt haben, ist eine zusammenfassende Arbeit Bedürfniß; sie würde nach dem Muster von Stälin's württembergischer Geschichte zu verfahren haben, und neben dieser, welche vielfach auf das bayerische Schwaben hinausblickt, sowie neben der von Wegele im königlichen Auftrage unternommenen fränkischen Geschichte, die älteren Zustände des Königreiches beinahe vollständig umfassen. Endlich brachte Professor Ranke noch einen Entwurf von höchster Bedeutung und weitgreifender Wichtigkeit zur Sprache, eine Geschichte der Wissenschaften in Deutschland*), in übersichtlicher Weise für die Zeiten des Mittelalters und der Renaissance, in speciellerer Ausführlichkeit nach den Fächern gesondert für die beiden letzten Jahrhunderte. Wie sich versteht, würde hier die Thätigkeit der Commission sich auf die Feststellung des allgemeinen Planes, die Heranziehung befähigter Mitarbeiter und die Gewährung eines würdigen Honorars beschränken, die Ausführung selbst aber das völlig selbstständige Werk der gelehrten Verfasser sein. Die Commission billigte das Unternehmen und empfahl es der königlichen Genehmigung; sobald diese erfolgt ist, wird sie sich mit den erforderlichen einleitenden und vorbereitenden Schritten beschäftigen.

*) Vgl. den Entwurf unter Nr. X.

IV.

R e d e

des Vorsitzenden Herrn L. Ranke

bei Eröffnung der Plenarsitzung am 29. September 1859.

Hochverehrte Herren!

Unsere vorjährige Versammlung war eine vorläufige; die historische Commission bei der königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, über welche wir damals Berathung pflogen, ist seitdem von Sr. Majestät dem König von Bayern definitiv gebildet worden, die diesjährige Versammlung ist die Commission. Und wie es nun der Gebrauch der Münchener Akademie so mit sich bringt und unser Statut ausdrücklich vorschreibt, daß dem Secretariate ein besonderes, mit demselben enge verbundenes, aber doch von ihm getrenntes Präsidium zur Seite stehe, so hat Se. Majestät mich mit dem Vorfige der Commission zu beehren geruht. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß dies lediglich eine Sache der Form ist und das Princip. der vollen Gleichheit unter den Mitgliedern so wenig durch das Präsidium wie durch das Secretariat im Mindesten beeinträchtigt wird. Wie könnte ich auch sonst wagen, den Stuhl einzunehmen, den wir im vorigen Jahre unbefetzt ließen?

Vor mir sehe ich Männer, die sich um die deutsche Geschichte die größten Verdienste erworben haben, Männer ersten Ranges; vor Allen den Schöpfer der Wissenschaft der deutschen Sprache, der mehr

als ein anderer Autor irgend einer Zeit tiefe und umfassende Gelehrsamkeit mit sinnvoller selbst poetischer Durchdringung jeden Stoffes, ja jedes einzelnen Wortes verbindet, der in vorgerückten Jahren mit der Anstrengung eines jungen Mannes, der sich erst einen Namen erwerben will, Tag für Tag an dem großen Werke seines Lebens arbeitet. Ich sehe ferner den Gründer des nationalen Werkes einer kritischen Sammlung der Quellschriften unserer Geschichte, die mit gelehrter Umsicht angelegt, mit ausdauernder Energie schon eine weite Strecke fortgeführt worden ist; ich darf wohl in Gegenwart dieser Männer aussprechen, daß keine Nation heut zu Tage ihres Gleichen besitzt. Andere sind hier, welche, indem sie die Geschichte ihrer besondern Heimat, der norddeutschen, städtischen oder der süddeutschen, landschaftlichen zu ihrer Aufgabe machten, diese im Geiste einer allgemeinen Auffassung der Nationalgeschichte bearbeitet haben. Der Eine von ihnen hat die Anschauungen der germanischen Wissenschaft in der älteren Geschichte einer nahe verwandten Nation zur Geltung gebracht. Diesen schließen sich Solche an, die von dem Studium der italienischen Geschichte oder des klassischen Alterthums ausgegangen mit Geist und Gelehrsamkeit an die Bearbeitung der vaterländischen Historie in einem oder dem andern ihrer Zweige Hand anlegen. Ich sehe eine Anzahl jüngerer Männer, bei deren Anblick mir mein Herz schlägt, denn sie saßen einst in dem Auditorium zu meinen Füßen oder sammelten sich um meinen Arbeitstisch, haben aber seitdem Werke hohen Werthes zu Stande gebracht. Der Eine hat sich mehr der Erforschung der staatsbildenden Ideen, wie sie unter den Germanen erscheinen, mit gründlichster Kunde der Ueberreste aus unserem höheren Alterthum gewidmet; der Andere der zusammenfassenden Darstellung einer ruhmvollen lebendig begriffenen Epoche unserer Vorzeit; der Dritte glänzt durch geistvolle Vergewärtigung einzelner historischer Momente aus früheren Jahrhunderten oder auch der letzten Vergangenheit. Neben ihnen sitzen solche, welche einer andern historischen Schule angehörend durch eine seltene Gabe für das Rathgeber und populär gelehrte Darstellung die allgemeine Aufmerksamkeit wenigstens in nicht minderem Grade verdient und gewonnen haben. Dann sind die alten unter den Einheimischen herkömmlichen Studien durch Männer archivalischer Erfahrung, bibliothekarischer Gelehrsamkeit oder geographisch-historischer

Wissenschaft, die sie sich, das Schwert an der Seite, verschafft oder, indem sie die Welt weit durchzogen und den Spuren des deutschen Namens jenseits des Oceans nachgingen, erworben haben, repräsentirt. Ich kann ohne falsche Bescheidenheit sagen, daß ich Mehreren von Ihnen mich an Verdienst bei weitem nicht gleichstehend fühle und gewiß über Keinen von Allen stelle, auch nicht über die, welche die Anleitung zu ihren Studien bei mir empfangen. Darf ich ein Wort von dem Verhältniß eines Lehrers zu seinen Schülern sagen, so ist es nicht ein solches, in welchem der Eine nur gäbe, der Andere nur empfinde. Der Lehrer, welcher eigenthümlich geartete Talente um sich her vereinigt, wird durch deren bloße Erscheinung und ersten Versuche auf die natürliche Mannigfaltigkeit des persönlichen Verhältnisses zu den Studien aufmerksam gemacht und, um anderer Vortheile zu geschweigen, mehr als es sonst geschehen würde, vor Einseitigkeiten bewahrt.

Sei es mir erlaubt, hier des erlauchten Fürsten zu erwähnen, der uns in seine Hauptstadt berufen hat. Es ist beinahe schon ein Menschenalter her, daß er mir die Ehre erwies, meinen historischen Vorträgen zu folgen. Nie habe ich bei einem meiner Zuhörer mehr Aufmerksamkeit oder eine bessere vollere Aufnahme dessen, was ich sagen konnte, gefunden; bei Keinem aber eine gleiche Applikation des historisch Gewonnenen auf die allgemeinen Anschauungen, die durch philosophische Vorbildung bereits begründet waren, und auf die Beschäftigung mit der Literatur überhaupt. Seine Majestät der König von Bayern hat seitdem den historischen Studien eine immer wachsende Theilnahme gewidmet. Er hat mir wohl einmal selbst gesagt, wenn ihm nicht der höchste Beruf durch die Geburt zugefallen wäre, so würde ihn seine besondere Neigung bewogen haben, vorzugsweise sich mit historischen Arbeiten zu beschäftigen. Wie Jedermann weiß, verbindet König Maximilian II mit der gewissenhaften Ausübung seiner Regenten-Pflichten einen ganz ungemeinen Eifer für die Förderung der Wissenschaft, der schon mannigfaltig Frucht getragen hat. Er läßt sich angelegen sein, in seinem großen und schönen Königreiche, an Umfang und Wichtigkeit dem dritten unter den deutschen Staaten, den wissenschaftlichen Geist, der Deutschland überhaupt belebt, zu heben und zu pflegen. Er erkennt darin einen Theil seines Regenten-Berufes. Indem er nun den Ausbau der Geschichte von Bayern auf der Grund-

lage gebiegener Forschung zu fördern strebt, entgeht ihm doch nicht, daß die Besonderheit deutscher Territorien ihren Charakter erst durch ihre Beziehung zur allgemeinen Entwicklung des Vaterlandes empfängt. Aus diesem Grunde und aus ursprünglicher Hinneigung hat er die Pflege der allgemeinen deutschen Geschichte zum Gegenstande seiner Fürsorge gemacht. König Maximilian hat keine Leidenschaften, er hat nur Hinneigungen zum Guten und Edlen, eine derselben ist die Vorliebe für Wissenschaften und Künste, vornämlich für unsere Studien.

In der Verwirrung der Stimmungen, welche der unerwartete Ausbruch des Krieges in Italien im vergangenen Sommer hervorrief, eines Krieges, der die weitesten Dimensionen hätte annehmen können, war es einen Augenblick zweifelhaft, ob unsere Zusammenkunft stattfinden würde. Mehrere ähnliche von verwandtem Zwecke sind deshalb abgesagt worden, und in der That die ruhigen Arbeiten der Gelehrsamkeit würden keinen Raum gefunden haben in Mitten einer welthistorischen Krisis, wie sie eine Zeit lang drohte; doch ist es nicht zu einer solchen gekommen. König Maximilian ist auch durch die divergirenden Tendenzen der Meinungen nicht abgehalten worden, unsere Zusammenkunft auf's Neue zu veranlassen, zumal da dieselbe ihrer Natur nach mit momentanen Irrungen dieser Art Nichts zu schaffen hat. Aus persönlicher Kunde kann ich nicht allein versichern, daß Seine Majestät für unsere Gesellschaft und ihre Zwecke die nämliche Theilnahme empfindet wie früher, sondern ich bin überdieß zu einer Eröffnung ermächtigt, welche dieselbe in das hellste Licht stellt.

Von den aus Seiner Majestät persönlichen Ersparnissen herrührenden und zur Förderung der Wissenschaft bestimmten Geldmitteln (denn die Staatskasse wird dabei bekanntlich nicht in Anspruch genommen) ist noch eine namhafte Summe zur Verwendung für das nächste Jahr übrig; sie wird sich auf 25,000 fl. belaufen. Seine Majestät haben nun ohne Anregung von irgend einer Seite her aus eigenster Bewegung beschlossen, diese ganze Summe der Commission für deutsche Geschichte zur Verfügung zu stellen, wobei die früher zugewiesene Summe von jährlich 15,000 fl. ungeschmälert bleibt. Wir haben die Aufgabe, Seiner Majestät Vorschläge zur Verwendung der laufenden sowohl wie der außerordentlichen Bewilligung zu machen,

wie sie feinen auf die Förderung der deutschen Geschichte gerichteten Absichten entspricht. Es würde Seine Majestät freuen, wenn hiebei auch etwas für die besondere Geschichte von Bayern Förderliches und Durchgreifendes unternommen werden und zur Ausführung gelangen könnte, wie das ja von Anfang an der Sinn unserer Commission gewesen ist.

Mir gereicht es zu unaussprechlichem Vergnügen, daß ich meinen Vorsatz mit dieser Mittheilung eröffnen kann; bei der Führung desselben bitte ich um die Nachsicht der Versammlung. Die nähere Einleitung der einzelnen Geschäfte wird in den Händen des kundigen Herrn Secretärs bleiben, der statutenmäßig den Vorstand unterstützt und selbst vertritt.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß wir zuerst von den Unternehmungen reden, die bereits begonnen und kraft der früheren Beschlüsse vorbereitet oder in Gang gesetzt worden sind. Dann werden wir zu den Vorschlägen kommen, deren Ausführung für die umfassenden Zwecke unserer Gesellschaft weiter wünschenswert erscheinen wird.

V.

B e r i c h t

betreffend

die Herausgabe einer Sammlung von Chroniken deutscher Städte, der historischen Commission zu München vorgetragen am 2. September 1859

von

Prof. Hegel.

Die von der Commission in ihrer vorjährigen Sitzung beschlossene Herausgabe deutscher Stadtchroniken wird eine Reihe geschichtlicher Denkmäler an's Licht bringen, deren gleichartiger Werth darin besteht, daß sie die Blüthezeit des deutschen Städtewesens während des Zeitraumes vom 14. bis in's 16. Jahrhundert hinein in gleichzeitigen Zeugnissen darstellen.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie Vieles und Großes die deutschen Städte im Mittelalter, nachdem sie zur Selbstregierung gelangt waren, zur Entwicklung des industriellen, politischen und geistigen Lebens der Nation beigetragen haben. Nur an das Eine soll hier erinnert werden, daß in unseren Städten das Bürgerthum sich entschiedener, als anderswo, von Adel und Herrenstand abge sondert und darum auch sein eigenthümliches Wesen reiner und deutlicher für sich ausgeprägt hat. Seinen Ursprung nahm es von Kaufmannschaft und Handwerk; Reichthum und Ansehen, ja die Freiheit selbst verdankte es seiner Arbeit.

Wie bekannt, geschah es in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters, daß zuerst der Klerus durch kirchliche Autorität und gelehrte Bildung, sodann der ritterliche Adel durch Waffenübung und höfische Sitte das politische und geistige Leben der deutschen Nation beherrschte. Neben diesen beiden Ständen erhob sich der Bürgerstand als dritter, der nun auch seinem eigenthümlichen Beruf und seiner auf Gemeindefreiheit gegründeten bürgerlichen Ordnung die selbstständige Geltung verschaffte. Um sich gegen das Uebergewicht der herrschenden Aristokratie emporzuarbeiten und seine Unabhängigkeit gegen sie zu behaupten, mußte er in gewisser Weise sich gleichfalls die Vorzüge und Mittel aneignen, welche den beiden andern Ständen ihre Machtstellung gegeben oder erworben hatten.

Das Bürgerthum machte sich also wehrhaft und waffengeübt gegen den Adel. Seine Städte, umgeben mit einem Kranz von Mauern und Thürmen, stellten gleichsam eine Gemeinschaft von Burgen den vereinzeltten der Ritter entgegen, und es bildete sich in ihnen ein eigenthümliches Heerwesen aus. Mit nicht geringerem Erfolg wetteiferte der dritte Stand mit seinen Vorgängern um den Besitz geistiger Bildung und Gesittung. Recht und gesetzliche Ordnung, die Wurzeln und erhaltenden Grundlagen feines Daseins, galten ihm ohnehin mehr als dem Adel und nicht weniger als der Geistlichkeit. Die Organisation des bürgerlichen Gemeinwesens war der Anfang und in vielen Beziehungen das Vorbild der modernen Staatseinrichtungen. Die bürgerlichen Gewerke übernahmen aus den Händen der Geistlichen und Mönche den Betrieb der Künste, welche immer noch vornehmlich zur Verherrlichung des Gottesdienstes, dann aber auch zum Schmuck und zur Ehre der Städte selbst dienten; erst im innigen Zusammenhang mit dem Zunftwesen und gestützt auf die Geschicklichkeit und den Fleiß des Handwerks, entfalteten die bildenden Künste sich in größter Vielseitigkeit und erreichten ihre höchste Blüthe. Ebenso schlug die Literatur ihren gesicherten Sitz in den Städten auf, und nur durch die Bethätigung des Bürgerstandes oder um feinetwillen wurde sie wieder eine nationale in reinem Sinn, wie sie es weder in den Händen des Klerus, noch auch selbst unter der Pflege der Höfe und des ritterlichen Adels gewesen war.

Hierbei gewann allerdings für's erste am wenigsten die poetische

Nationalliteratur, Alles aber die deutsche Prosa, welche nun, gleichwie für die Predigt, für die Rechtsbücher und urkundlichen Documente, so auch für die Geschichtschreibung allgemeine Anwendung fand.

Die deutschen Stadtchroniken sind Erzeugnisse der bürgerlichen Geschichtschreibung. Sie wurden geschrieben, wenn auch nicht ausschließlich von Bürgern, doch jedenfalls von Angehörigen der Städte, zu denen auch Geistliche und Mönche zählten, die wie Fritsche Clofener und Jakob Zwinger von Königshofen in Straßburg, wie der Franziscaner Lesemeister von Lübeck „um der Laien willen“, nämlich für die Bürger, in deutscher Sprache schrieben. Außerdem finden sich unter den Chronisten Bürger von verschiedenem Gewerbe und Beruf, Patrizier und untere Stadtbeamte, Kaufleute und Handwerker, Gelehrte und Angelehrte.

Vorausgegangen ist der in Prosa geschriebenen Chronik die Reimchronik. Auf die gereimte Welt- und Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts folgen im 13. die gereimten Landeschroniken, wie die österreiche, die livländische u. s. w., und Meister Gotfrid Hagen von Cöln hat um das J. 1270 auch schon das Beispiel einer gereimten Stadtchronik gegeben. In ähnlicher Weise folgen aufeinander die Chroniken in Prosa, die niedersächsische Weltchronik oder das sogenannte Zeitbuch von Rerigow aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dann die Landeschroniken im 14., wie die hessische, die ober-rheinische, und mit diesen die Stadtchroniken.

Auch bei den Stadtchroniken läßt sich wieder bemerken, daß der Gesichtskreis der Verfasser sich immer mehr von dem weiteren Umfang auf den engeren und localen zusammenzieht. Die ältesten Straßburger Chroniken knüpfen die Stadtgeschichte an die vorausgeschickte allgemeine Weltgeschichte; die Limburger, die Augsburger, die Lübeck'sche Chronik enthalten ebenso gut oder mehr noch Landes- als Stadtgeschichte. Erst im 15. Jahrhundert schließen sich die Stadtchroniken vorzugsweise auf die Geschichte der einzelnen Stadt ab und bekunden dadurch, daß die chronikschreibenden Bürger doch diese allein für wichtig genug hielten, um den Nachkommen überliefert zu werden. Diese Art Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts bezeichnen den Höhepunkt der bürgerlichen Geschichtschreibung.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts ist, wie in der Geschichtschreibung überhaupt, so auch zum Theil in den Stadtchroniken wieder eine bedeutende Veränderung des geschichtlichen Stils wahrzunehmen. Die Geschichtschreibung zeigt sich von den humanistischen Studien berührt. Gelehrte Chronisten setzen die Kenntniß des Alterthums voraus und gefallen sich in wunderlichen Anknüpfungen an die Römerzeiten, um den Ruhm ihrer Stadt zu verherrlichen, verlieren aber leider die Gegenwart ganz aus den Augen. So wird die Chronik lateinisch und antiquarisch. Beispiele dieser Art sind die von dem Benediktiner Sigmund Meysterlin verfaßten Chroniken von Augsburg und Nürnberg.

Doch bald darauf sehen wir die locale Geschichtschreibung mächtig ergriffen von den religiösen, politischen und socialen Bewegungen der Reformationszeit und im verschiedenen Sinne, theils zu Gunsten der Neuerungen, theils in polemischer Richtung gegen sie gestimmt. Die Durchführung der Kirchenreform und die Reaction gegen dieselbe, die revolutionären Stürme des Bauernkriegs, in welche die Städte des südlichen und mittleren Deutschlands mehr oder weniger hineingezogen wurden; im Norden der große Entscheidungskampf Lübecks und der wendischen Hanse in Dänemark, die münsterischen Unruhen und zuletzt der schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen — dieser inhaltsreiche Stoff verleiht den Städtechroniken einen höhern Werth und allgemeinere Bedeutung, indem die Stadtgeschichte überall in den Zusammenhang der allgemeinen Weltbewegung hinaustritt und sie ihrerseits wieder im individuellen Bilde veranschaulicht.

Wenden wir uns nun zur Ausführung unseres Unternehmens, so haben wir vorerst Umfang und Grenzen zu bestimmen. Es ist im Allgemeinen die Absicht, sich auf deutsch geschriebene Stadtchroniken aus dem 14. bis in's 16. Jahrhundert hinein zu beschränken. Wir machen den Anfang unserer Sammlung da, wo die Laiengeschichtschreibung in den deutschen Städten beginnt; denn abgesehen von der Cölnner Reimchronik wurden die ältesten bekannten Stadtchroniken in Prosa erst im 14. Jahrhundert geschrieben. Fraglich erscheint es dagegen, ob man Chroniken aus der Reformationszeit schlechthin ausschließen soll.

Es spricht dafür, daß nach dem Beginn des 16. Jahrhunderts ein wichtiger Wendepunkt in dem geschichtlichen Leben der Städte

selbst eintritt, welcher auch für sie das Mittelalter von der Neuzeit scheidet, sowie, daß die Masse des Stoffs weiterhin in bedenklicher Weise anwächst. Auf der anderen Seite ist jedoch zu erwägen, daß der durch die allgemeinen geschichtlichen Bezüge bedeutendere Inhalt der Chroniken aus der Reformationszeit gerade deren Aufnahme in unsere Quellsammlung um so mehr empfiehlt, und was hinzukommt, daß für eine ganze Reihe von historisch merkwürdigen Städten Chroniken überhaupt erst im 16. Jahrhundert sich finden, also bei Einhaltung jener engeren Zeitgrenze ganz ausfallen würden.

Bei diesen sich entgegenstehenden Bedenken möchte es am rätlichsten sein, dem Herausgeber einen gewissen freien Spielraum zu lassen, in dem Maße, daß Chroniken aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche vorzugsweise die Stadtgeschichte angehen, und besonders in dem Fall, wenn solche von älterer Abfassungszeit nicht vorhanden sind, noch mit in unsere Sammlung hereingezogen werden dürften.*)

Wir schließen grundsätzlich die Landes- und Stiftschroniken aus. Wo aber Stadt- und Landeschroniken in einander verwebt sind, wie einerseits in den älteren Stadtchroniken und andererseits in denen der geistlichen Stifter, wird man sich in jedem einzelnen Fall, in Rücksicht auf ihre Wichtigkeit für die Stadtgeschichte, über die Aufnahme einer solchen historischen Quelle zu entscheiden haben.

Es ist nicht auf Vollständigkeit bei unserer Sammlung abgesehen. Es würde die Kosten der Ausgabe wie der Anschaffung unnötiger Weise vermehren, wenn man die schon in anderen Sammlungen, wie z. B. in der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, in der Mone'schen Quellsammlung für badische Landesgeschichte oder einzeln für sich in genügender Weise herausgegebenen Chroniken wieder abdrucken wollte. Unser Unternehmen hat den Zweck, hauptsächlich Neues zu Tage zu fördern, dann aber auch das nur mangelhaft Bekanntgemachte in ursprünglicher Fassung wiederzugeben, endlich das in

*) Die Commission erklärte sich gegen die Ausschließung der Chroniken des 16. Jahrhunderts und beschloß, daß der Endtermin in jedem einzelnen Falle sachgemäß zu bestimmen sei.

selten gewordenen Abdrücken schwer erreichbare oder in vielbändigen Vereinschriften zerstreute Material zusammenzubringen und nutzbarer zu machen.*)

Ob eine Chronik vollständig oder nur theilweise oder gar nicht in unsere Sammlung aufzunehmen, hängt allein von ihrem innern Werth ab. Wir wollen daher auch lateinisch geschriebene Chroniken nicht schlecht hin ausschließen, wo solche noch ausnahmsweise in der von uns berücksichtigten Periode vorkommen und um ihrer Wichtigkeit willen für die Stadtgeschichte nicht übergangen werden dürfen.

Auf der andern Seite ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Masse des werthlosen Ballastes, der sich durch manche Chroniken, wie z. B. die zahlreichen Nürnberger seit Ende des 15. Jahrhunderts hindurchschleppt, unendlich groß ist. Man wird darüber einverstanden sein, daß bloße Erdichtungen oder unkritische Compilationen über die ältere Stadtgeschichte, welche oft nicht einmal den allgemeinen Standpunkt geschichtlicher Kenntniß, sondern nur die persönliche Unkunde des Verfassers darlegen, den Abdruck nicht verdienen.**)

Werthvoll sind uns die Chroniken nur, insoweit sie als historische Quellen angesehen werden können, insofern sie Zeugniß ablegen, sei es von gleichzeitigen oder nahe liegenden Ereignissen, sei es von einer wirklichen Ueberlieferung aus alter Zeit. Denn gewiß nicht blos der objective Abdruck oder der reine Niederschlag des Geschehenen, sondern auch das zu einer Zeit gesehene Bild der Geschichte ist uns wichtig.

Es ist hier der Ort, auf mehrfach vernommene Bedenken etwas über den Werth der Chroniken im Allgemeinen zu sagen.

Es ist wahr, die Stadtchroniken sind, für sich allein betrachtet, ein ebenso unvollkommenes als unzureichendes Material für die Her-

*) Die Commission theilte die Ansicht des Berichterstatters in diesem Punkte nicht. Ihr Beschluß lautete: „Der Umstand, daß eine Chronik schon einmal publicirt ist, ist kein Grund, sie aus der Sammlung auszuschließen.“

***) Die übereinstimmende Ansicht der Commission ging dahin: „Einzelne Theile der Chroniken, die aus älteren Schriften entlehnt oder übersetzt sind, sollen in der Regel nicht aufgenommen werden, es wäre denn, daß ein specielles literarisches u. historisches Interesse es wünschenswerth machte.“

stellung einer beglaubigten Stadtgeschichte. In den selteneren Fällen sind sie von Männern verfaßt, die mit im Stadtre Regiment saßen und amtliche Kunde von den Dingen, die sie berichten, hatten; in nicht gar häufigen von Anderen, die in Folge amtlicher Aufforderung schreiben, wie der Franziscaner Besemeister von Lübeck und der Straßburger Fritsche Clofener, und denen bis zu einem gewissen Grade die urkundlichen Quellen offen standen. Noch öfter sind sie von solchen Stadtkindern geschrieben, die weder durch amtliche Stellung noch auch nach ihrer Bildung zur Geschichtschreibung befähigt waren, die allein der lebhafteste Antheil an den Ereignissen ihrer kleinen Welt dazu trieb, die unbeholfene Feder zu ergreifen. Ihre Diarien sind roh und oft ganz ungeordnet; sie tragen das Gepräge der Zufälligkeit in der Auswahl des Bemerkenswerthen, wie der Unzuverlässigkeit, wo das Mitgetheilte auf bloßem Hörensagen beruht.

Hiernach wird derjenige, der gegenwärtig die kritische Bearbeitung einer Stadtgeschichte unternimmt, von den Chroniken mit Recht nur vorsichtigen Gebrauch machen, leicht aber auch geneigt sein, ihren Werth neben den andern Quellen zu gering anzuschlagen. Die Archive mancher alten Reichsstädte besitzen, außer ihren Privilegienbüchern und Rechtsurkunden, einen reichen, fast noch ganz unbenutzten Schatz in fortlaufenden bis in's 14. Jahrhundert zurückgehenden Rathsprotokollen, worin sich Tag für Tag die Rechtsverhandlungen aufgezeichnet finden, in Rathscorrespondenzen, aus denen die Kenntniß ihrer auswärtigen Verhältnisse zu schöpfen ist, in Stadtrechnungen, welche über die öffentlichen Bauten, Feste und Geschenke der Stadt u. s. w. die sicherste Auskunft geben. Dieses urkundliche Material wird für die wissenschaftliche Ausführung der Stadtgeschichte ohne Zweifel die solidesten Grund- und Bausteine liefern.

Der Werth und die Brauchbarkeit der Chroniken aber liegt auf einer andern Seite. Sie sind selbst schon verarbeitete Geschichte, ein wenn auch sehr unvollkommenes Gemälde, doch in den ursprünglichen Farben der Vergangenheit; sie führen uns ohne weitere Vorbereitung in die Empfindungs- und Anschauungsweise der Zeitgenossen ein, denen Anderes als uns wichtig und bemerkenswerth erschien; sie bringen unabsichtlich auf jedem Schritt in dem Fortgang ihrer nütternen Berichte eine Fülle von Charakterzügen, die wir in den urkund-

lichen Documenten nur vergebens suchen würden; sie gehören zu den wichtigsten Denkmälern für die Sittengeschichte.

Wir müssen demnach den Stadtchroniken einen bedeutenden eigenthümlichen Werth zuerkennen. Unsere Sammlung ist zunächst nur für sie bestimmt. Das anderweitige Quellenmaterial ist den besondern Urkundenbüchern der Städte, mit deren Herausgabe an verschiedenen Orten bereits der verdienstliche Anfang gemacht worden, anheim zu geben. Von einem vollständigen Abdruck der Stadtkorrespondenzen u. s. f. könnte ohnehin niemals die Rede sein. Auszüge davon, mit taktvoller Auswahl gefertigt, wären gewiß sehr dankenswerth, wenn sich nur überall tüchtige Arbeiter fänden, die sich dem mühevollen Geschäft unterziehen wollten! Eine passende Gelegenheit aber, jenen Quellschatz in gewisser Weise auszubeuten und unterzubringen, scheint uns die Bearbeitung der Chroniken darzubieten.

Wir werden in der kritischen Behandlung der Texte die gegenwärtig allgemein anerkannten Grundsätze nach dem musterhaften Vorgang von Herz, Böhmer u. A. befolgen. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß, angesehen die Beschaffenheit mancher Chroniken, bei deren Bearbeitung eine größere Freiheit, als sonst zulässig, statthaben muß, wenn es z. B. nöthig ist, die ungeordnet durcheinander geworfenen Aufzeichnungen eines Diariums in die Ordnung der Zeitfolge zurecht zu stellen. Historisch orientirende Einleitungen dürfen so wenig fehlen, als sprachliche und sachliche Erklärungen, Hinweisungen und Berichtigungen unter dem Texte; auch könnte jenes eben erwähnte urkundliche Material, falls es für die Noten zu umfänglich erscheinen sollte, in besondern Anhängen eine gewiß nur willkommene Verwerthung finden.*)

Die Chroniken der geschichtlich zusammengehörenden Städte sollen in unserer Sammlung gruppenweise vereinigt erscheinen. Da hierbei am meisten die natürliche Gliederung der deutschen Nation nach Volksstämmen, welche in der Blüthezeit der deutschen Städte auch noch die

*) Die Ansicht der Commission war: Erläuterungen durch urkundliches Material sind zu wünschen, insoweit die Ausgabe des Textes nicht dadurch aufgehalten und erschwert wird.

geschichtliche Entwicklung vorwiegend bestimmte, in Betracht kommt, so wird man bei der Bildung der einzelnen Städtegruppen mehr den landschaftlichen Zusammenhang, als die erst in das Ende unserer Periode fallende politische Eintheilung der zehn Reichskreise berücksichtigen, in welcher die natürlich zusammengehörigen Landestheile schon vielfach durchbrochen und zerrissen wurden, wie z. B. in Schwaben und am Oberrhein durch die Hereinziehung des österreichischen Kreises, und von der die germanisirten Länder mit deutschem Städtewesen, wie selbst Böhmen und Lausitz, ganz ausgeschlossen blieben.

Wir beginnen mit den oberdeutschen Städten und zwar zuvörderst mit denen von Bayern, Franken und Schwaben. In jedem dieser drei Kreise tritt je eine Reichsstadt durch geschichtliche Bedeutung allen übrigen voran: Regensburg, Nürnberg und Augsburg. An die Chroniken dieser Städte werden sich in jedem Kreise die der andern anschließen. *)

Nachschrift. Zum Behufe der Sammlung des Materials wurden bereits im Laufe des vergangenen Jahres die meisten Archive und Bibliotheken von Franken, ein großer Theil derer von Bayern und Schwaben durchforscht. Eine Uebersicht der gewonnenen Resultate ist der historischen Commission vorgelegt worden, deren Veröffentlichung man sich noch vorbehält.

*) Die Commission beschloß, daß die Ausgabe mit den Chroniken der französischen Städte, insbesondere Nürnbergs, beginnen solle.

VI.

Entwurf

eines Planes zur Herausgabe der deutschen Reichstagsacten und Bericht über die eingeleiteten Arbeiten.

Bei dem Beginne der Vorarbeiten zur Herausgabe der deutschen Reichstagsacten zeigte es sich bald, daß ein detaillirter Plan des ganzen Unternehmens erst dann aufgestellt werden könne, wenn eine genügende Masse des Materials vorliegt. Denn aus diesem selber und aus den Rücksichten der schnellen Ueberschaulichkeit und leichten Benutzung muß sich die Art und Weise der Edition ergeben. Doch ist es nothwendig, um die an verschiedenen Orten beginnenden Vorarbeiten gleichmäßig zu leiten, daß der Umfang des Unternehmens und gewisse Arbeitsnormen festgestellt werden.

Wir beginnen mit dem Nürnberger Reichstage von 1356. Ueber diesen Termin ist mit der Direction der Monumenta Germaniae Rücksprache genommen worden; auch erscheinen seit der goldenen Bulle Karls IV die Reichstage schon mehr als ein Institut mit erkennbaren Merkmalen, die es immer deutlicher von andern Fürsten- oder Stände-Versammlungen unterscheiden lassen.

Ob als das Endziel des Unternehmens der augsburger Reichstag von 1555, der Beginn oder der Abschluß des dreißigjährigen Krieges, oder erst die Einrichtung des permanenten Reichstages zu Regensburg (1663) anzunehmen sei, darf billig noch dahingestellt bleiben. Für's Erste sollen die Arbeiten nicht über das Jahr 1555 hinaus geleitet werden. Ja es erscheint zweckmäßig, um nicht das Feld der Arbeit

gar zu sehr in die Weite und den Beginn der Edition gar zu sehr in die Ferne hinauszuschieben, vorläufig schon das Jahr 1518 als einen Haltepunct festzusetzen.

Da zu den früheren Reichstagen die Theilnahme aller Reichsstände keineswegs als unerläßliches Merkmal angesehen wurde, so ist es zumal für das 14. und 15. Jahrhundert oft eine schwierige Frage, ob dieser oder jener Versammlung der Charakter eines Reichstages zukomme oder nicht. Im zweifelhaften Fall ist eine Ausdehnung des Begriffes eher zu rechtfertigen als eine Einschränkung. Um ihrer reichsgeschichtlichen Bedeutung willen rechnen wir also zu den Reichstagen auch alle Kurfürstenconvente, die Wahl- und Krönungstage der römischen Könige, Fürstenversammlungen, zu denen laut allgemeiner Ladung jedem Fürsten der Zutritt offen stand, allgemeine Städtetage, die häufig als Separatversammlungen eines Reichslandes im Anschlusse an die eigentlichen Reichstage gehalten wurden. Dagegen bleiben die fürstlichen Rechts- und Theidingsstage, die partiellen Versammlungen der Ritterschaft, der Städte eines Kreises oder Bundes und dergleichen natürlich ausgeschlossen.

Es ist schwer, den Charakter derjenigen Documente zu normiren, die einst in die Sammlung Aufnahme finden sollen. Denn nicht nur die eigentlichen Acten der Reichstage, sondern die zur Geschichte der Reichstage gehörigen Documente sollen veröffentlicht werden. Dazu gehören ohne Zweifel außer den officiellen Stücken die Instructionen, Protocolle, Reben und Relationen.

Außer ihnen aber findet sich in den archivalischen Sammlungen eine Fülle von Correspondenzen, Entwürfen, Streitschriften, Promemorien, Gutachten, Beschreibungen von Einzügen und anderen Festlichkeiten, Herbergslisten, Verzeichnungen von Marktpreisen und anderen größeren und kleineren Notirungen, die alle einen engeren oder ferneren Bezug zur Geschichte eines Reichstages haben. Hier muß die Auswahl allerdings dem sachkundigen Arbeiter überlassen werden.

Im Ganzen aber gedenken wir den Grundsatz festzuhalten, daß für das 15. Jahrhundert die Aufnahme ungedruckter Stücke eher reichlich als sparsam erfolgen soll, während von jenem Zeitpuncte an die immer steigende Masse des Materials durchaus eine Beschränkung ge-

bietet. In solchen Fällen, wo die Weitläufigkeit der Form das Interesse des Inhalts überwiegt, wie z. B. bei den juristischen und theologischen Gutachten des 16. Jahrhunderts, oder in solchen, wo der Kern der Sache mit Leichtigkeit von den Canceleiformeln getrennt werden kann, wie z. B. bei den gesandtschaftlichen Vollmachten, Zusendungsschreiben und dergleichen, wird die Form von Excerpten oder von Regesten angewendet werden.

Bisher ungedruckte Stücke, die nicht eigentlich zu den Reichstagsdocumenten gezählt werden können, aber doch zur wesentlichen Motivirung oder Erläuterung der auf den Reichstagen verhandelten Reichsgeschäfte dienen, dürfen nicht ausgeschlossen werden. Doch wird ihre Aufnahme in Beilagen oder Noten ihre nur mittelbare Bedeutung markiren.

Ueberhaupt wird vom Beginne der Arbeit an die Rücksicht zu empfehlen sein, daß die Edition einst durch orientirende Einleitungen, durch kritische Sichtung des Materials, durch bündige Erklärungen und Citate, durch Fingerzeige geschichtlicher wie sprachlicher Natur den Gebrauch des Forschers erleichtern soll.

Alle wesentlichen zur Reichstagsgeschichte gehörigen Stücke sollen in voller Form und auch dann edirt werden, wenn sie bereits erträglich oder befriedigend gedruckt waren. Das ist übrigens höchst selten der Fall, und eine Sammlung wie die unsere soll dem Forscher das Zusammensuchen des weit zerstreuten Materials ersparen.

Da die officiellen Stücke sich in den größeren Archiven immer wieder und wieder zu finden pflegen, wird der Abdruck nach einem möglichst authentischen Exemplar erfolgen. Zusätze und Varianten aber sollen nur wenn sie sachlich bedeutend sind, unter der Seite bemerkt werden. Da überhaupt das sprachliche Interesse bei dieser Unternehmung hinter dem geschichtlichen durchaus zurücksteht, so können bloß dialektische Verschiedenheiten der Copien, wenn sie nicht etwa zur Erklärung schwieriger Wortformen dienen, nicht berücksichtigt werden.

Bei jedem Document werden die Archive oder Bibliotheken, deren Exemplare dem Abdruck zu Grunde gelegt oder zu Collationirungen benutzt sind, angegeben, bei archivalischen Stücken wo möglich auch die Heimath der Reichstagsactenserie, der sie einst angehört, bei bibliothekarischen Codices Signatur und Folio.

Die Rechtschreibung der Originale wird in den anzufertigenden Copien und also auch im einstigen Drucke im Ganzen beibehalten. Nur die Interpunction wird in moderner, dem Verständniß nachhelfender Weise eingerichtet; große Initialen ferner bleiben den Sätzen und Eigennamen vorbehalten, und die Buchstaben u und v werden nach ihrem heutigen Gebrauche gesetzt.

Die Arbeiten haben seit einem Jahre und einigen Monaten begonnen. Um dieselben zu reguliren und um sich möglichst schnell über jedes Detail des weitausgedehnten Gebietes unterrichten zu können, ist vom Unterzeichneten zunächst ein Repertorium angelegt worden, aus einzelnen Zetteln bestehend. Jedes Stück wird nach Titel, Datum, Hauptinhalt, Anfangsworten und Fundort verzeichnet. Desgleichen werden für die Geschichte eines jeden Reichstages literarische Nachweise gesammelt. Die Zettel liegen, um ein schnelles Zurechtfinden zu erleichtern, einfach nach der Zeitfolge. Auf diese Weise wurde zuerst das gedruckte Material, insofern es in den bisherigen Reichstagsactensammlungen, in den Regestenwerken, in den nächstliegenden Urkundensammlungen und Hilfsmitteln sich vorfindet, zusammengebracht und übersichtlich geordnet. Diese registrirende Arbeit wird unaufhörlich fortgesetzt, damit auch die vereinzelt und zerstreut gedruckten Stücke sich allmählig zusammenfinden. In dasselbe Repertorium werden aber auch die aus Archiven und Bibliotheken gewonnenen Copien und Collationirungen eingetragen, so daß jeden Augenblick die diplomatische Förderung jedes Stückes übersehen werden kann.

Seit dem Mai dieses Jahres wurden durch den Unterzeichneten die Arbeiten im k. Reichsarchiv zu München begonnen und zwar zunächst, um den reichen Stoff des Zeitraums von 1356 bis etwa 1486 auszubenten. Kurz darauf trat Hr. Dr. Kluckhohn ein und übernahm gewisse Abschnitte dieser Periode, insbesondere das reiche Material über die Reichs- und Städtetage von 1466. Das Reichsarchiv besitzt drei größere Serien von Reichstagsacten, die Regensburger, Nördlinger und Brandenburgisch-Ansbachischen, von letzteren nur einen, aber einen starken und dem Inhalte nach höchst bedeutenden Band (Kaiserliches Buch). Alle enthalten außer officiellen Stücken

eine Menge von Briefen, Entwürfen, Berichten und dergleichen. Schon hier stellte es sich heraus, daß etwa seit den sechziger Jahren das edirte Material in keinem Verhältniß mehr zu dem zu edirenden steht.

Es sei hier erlaubt, auf einige Stücke hinzudeuten, von denen bereits Copien vorliegen und welche die Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts in bedeutamer Weise aufklären. Da finden sich bisher unbekannte Entwürfe aus den Hussitentagen von 1427 und 1431, auf denen sich der Charakter des Reichstagsinstitutes recht eigentlich entwickelte; über den Tag von 1431 besitzen wir nun eine Reihe von Berichten der Straßburger Städteboten. Der Neustädter Tag von 1455 nimmt in der Entwicklung der Reichsreformideen einen hohen Rang ein: so müssen uns die hier gehaltenen Reden willkommen sein, die ein Codex der Münchener Hofbibliothek aufbewahrt. Daran schließen sich die Acten einer Mainzischen Provinzialsynode, die am Deculi 1456 zu Frankfurt gehalten wurde und bei welcher ursprünglich der Charakter eines Reichstages beabsichtigt war, der reformatorisch gegen die römische Curie und gegen das ohnmächtige Kaiserthum auftreten sollte. Sie wurden aus einer fast verblicheneu Handschrift, zum Theil mit Anwendung chemischer Mittel, herausgebracht. Dem Umfange nach am beträchtlichsten sind die Actenstücke und reichsstädtischen Correspondenzen über die Landfriedensverhandlungen und Türkenprojecte von 1466 und 1471. Es erklärt sich aus localen Gründen, daß die Regensburger und Nördlinger Reichstagsacten gerade für diese Materien eine überaus reiche Fundgrube sind, und es steht zu erwarten, daß andere Archive gleichfalls für gewisse andere Zeiträume eine vorzugsweise Ergiebigkeit aufweisen werden.

Die Serie von Reichstagsacten im k. Staatsarchiv zu München, kurpfälzischen Ursprungs, sowie die sonstigen für unsern Zweck nutzbaren Schätze dieses Archivs sind noch nicht berührt worden. Doch wurden bereits einige reichhaltige Codices der Münchener Hofbibliothek, auf deren Wichtigkeit gerade für die älteren und schwierigeren Zeiten schon vielfach hingedeutet worden ist, durchgearbeitet und manches interessante Stück daraus copirt.

Hr. Dr. Erdmansdörffer beginnt seine Thätigkeit zunächst in den Archiven von Weimar und Dresden und zwar für die Zeit

von 1486 an. Außer ihm hat Hr. Dr. Büdinger in Wien seine Mitarbeit zugesagt.

Es stellte sich als zweckmäßig heraus, daß an verschiedenen Orten verschiedene Perioden in Angriff genommen werden, da sonst eine Verständigung über die einzelnen Objecte der Arbeit höchst schwierig sein würde. Da aber alle größeren fürstlichen, geistlichen und reichsstädtischen Archive Deutschlands und gewisse außerdeutsche, da ferner mehrere der größeren Bibliotheken nach und nach ausgebeutet werden sollen, so erscheint eine Verkleinerung der den einzelnen Mitarbeitern zu überweisenden Zeiträume und eine Vermehrung der Arbeitskräfte als unabweisliches Bedürfniß, wenn nicht der Beginn der Edition auf gar zu lange hingehalten werden soll. Daß diese aber, kann sie erst einmal begonnen werden, ziemlich schnell vorwärts schreiten wird, steht nach der Anlage des Arbeitsplanes wohl zu erwarten.

Georg Voigt.

VII.

V o r s c h l ä g e

von

Herrn Jakob Grimm.

Ich trete neben andern schon auf die Bahn gebrachten und weit-
aussehenden Vorschlägen noch mit einigen neuen auf, die ich von meinem
Standpunkt aus zu empfehlen habe, die mir zeitgemäß und nicht un-
ausführbar scheinen, wenn ihnen öffentliche Unterstützung angebeihet.

1) Erwünscht wäre eine Sammlung der historischen Gedichte,
die ungefähr mit dem zwölften Jahrhundert beginnend im dreizehnten,
vierzehnten häufiger werden; das Aufblühen unserer Sprache mußte
sie zur Folge haben, obschon der Glaube und die Sitte, daß alle Ge-
schichtschreibung lateinisch und von der Geistlichkeit geschehen müsse,
lange noch nicht überwunden war. Vielleicht ließe sich schon mit dem
schwungvollen Annolied anheben, das ein scharfsinniger Kritiker neulich
dem Lambert von Hersfeld beizulegen gewagt hat, das also schon um
1080 gedichtet sein könnte, wie es offenbar nicht aus der Kaiserchronik
entsprang, sondern mitten des 12. Jahrhunderts theilweise in sie
überging. Doch da es mehrmals gedruckt und keine Handschrift dafür
zu benutzen ist, bleibt es lieber weg. Noch am Schluß des 12. Jahr-
hunderts muß entstanden sein ein belangreiches, schöne Stellen ge-
währendes Gedicht auf Landgr. Ludwig's von Thüringen Zug in's
heilige Land; wir besitzen es aber nur in einer späteren Ueberschreib-
ung, in welche Stücke des alten, wahrscheinlich von Walther von
Spelta, einem Augenzeugen der Begebenheiten, verfaßten Werks auf-
genommen sind, dieses könnte irgendwie mit dem bei Rudolf von Ems

erwähnten, verloren gegangenen Gedicht auf den Untergang des Staufers (Friedrich I.) zusammenhängen; da jene spätere Umarbeitung jetzt gedruckt vorliegt, würde ich sie gleichfalls aus der vorgeschlagenen Sammlung ausschließen.

Die hervorragenden Dichter des 13. Jahrhunderts huldigen fremden Stoffen und vernachlässigen heimische, die sie zu behandeln sicher fähig und begabt gewesen wären, doch finden sich bei ihnen hin und wieder einzelne Züge von historischem Werth zerstreut, die es verlohnte zusammenzustellen. Weldeck z. B. in seiner Eneit schildert den glänzenden von Friedrich I. i. J. 1187 zu Mainz gehaltenen Hofstag, welchem der Dichter wahrscheinlich selbst beiwohnte, wie er auch vorher schon in demselben Gedicht Friedrich's Heerzug über die Alpen zur Zeit seiner Weihe im J. 1154 meldet; selbst die Erzählung von dem Diebstahl dieses Gedichtes, weil sie mehrere Fürstennamen einfließt, verdiente Aufnahme, wie auch im Epilog des neulich herausgegebenen Servatius einzelne Namen auftreten. Wolfram, wie wohl in kurzen Stellen, hat mancherlei, er gedenkt einer Markgräfin von Bohburg (Gemahlin Berthold's, † 1204), der Kauffrauen zu Tosenstein, der Verheerung der Erfurter Weinberge, Welf's Niederlage vor Tübingen (1164) Wirnt im Wigalois erzählt lebendig den Tod eines Herzogs von Meran; in Stricker's Gedichten findet sich mehreres Historische. Hugo im Renner bietet mehr als eine lebendige Anspielung, z. B. er war einmal in Adolf's von Nassau Nähe gekommen und erzählt wie verschwenderisch es in dessen Hofhaltung herging, daß Wein über den Boden geflossen sei. Gleichwohl hält er's mit Adolf, nicht mit Albrecht, dessen Gegner. Ein lebendiges Gedicht in rheinischer Mundart auf Adolf's Tod, von dem sich nur 607 Verse erhalten haben, dürfte nicht fehlen; das für Albrecht partiische Gedicht von Hirslein ist auch nicht schlecht. Es gibt auch einzelne gegen Ludwig den Bayer oder dessen Anhänger gerichtete Gedichte in Laßbergs Liederfaal, manches steht beim Suchenwirt.

Gerne sähe ich alle Prologe oder Epiloge der erzählenden Gedichte gesammelt, worin die Namen fürstlicher oder adlicher Gönner, die den Dichter aufforderten, angegeben sind; man lernt daraus, wo nicht etwa historisches, wenigstens die Gegenden näher kennen, wo die Dichtkunst begünstigt wurde, namentlich Hermanns von Thüringen

Hof. Es versteht sich, daß das Gedicht vom Wartburgkrieg zumal reiche Ausbeute liefert.

Alles dies bisher genannte wäre noch von ziemlich geringem Umfang, nun aber finden sich bei den lyrischen Dichtern des 13. Jahrhunderts eine Menge von Lob- und Spottliedern auf einzelne Fürsten, deren Gegenstand, wie bei den nordischen Skalden, meistens Freigebigkeit und Tapferkeit oder die entgegenstehenden Laster sind. Hierher fallen manche Strophen des obengenannten Wartburgkrieges, dann hauptsächlich bei Reinmar dem alten, Walther von der Vogelweide, Conrad von Würzburg, Reinmar von Zweter, Boppo, dem Schulmeister von Esslingen, den Meißner, Rumeland, Friedrich von Sonnenberg, Stolle, Frauenlob und einigen späteren. Das alles ließe sich vortheilhaft vereinigen und genau erklären, historisch wie philologisch. Fleißige Register dürfen nicht unterbleiben. Das Ganze gäbe einen mäßigen Octavband, Historikern und Sprachforschern willkommen.

2) Wir haben einige langathmige Reimweisen, die zum Theil ganz ungedruckt liegen, zum Theil unvollständig und ungenau bekannt gemacht sind. Kein Verleger, kein Herausgeber wagt sich an sie, unsere Geldmittel könnten ihnen endlich den Weg brechen, es ist unter ihnen nichts Ausgezeichnetes, sie dürfen nur einen mittleren Werth ansprechen. Hauptsächlich ziele ich auf Ottokar's bekanntes Werk, das gegen 100,000 Verse enthält und in roher, doch einfacher, je weiter man sich einliest, desto mehr anziehender Sprache, eine Fülle historischer Meldungen einschließt. Bez hatte sich das Verdienst erworben es herauszugeben, doch genügt seine Ausgabe längst nicht mehr, zu geschweigen, daß er einmal ein ganzes Capitel ausließ, weil darin unanständige Flüche und Schelten gegen König Philipp von Frankreich ausgestossen wurden; für die Erklärung dunkler Ausdrücke bleibt fast alles noch zu thun. Die Mon. hist. Germ. wollten freilich eine so wichtige Quelle in sich leiten, Karajan hatte die Bearbeitung und Vergleichung beider Mscr. übernommen, neuerdings soll er davon zurückgestanden sein und Fr. Pfeiffer für ihn eintreten, das wäre auch der rechte Mann. Weit geringeren Werth haben die beiden Reimchroniken des Jans des Enenkel, ein Weltbuch und ein Fürstenbuch, letzteres bei Rauch gedruckt, doch gewährt die Sprache

manche Ausbeute. Zerofchin's aus Peter von Duisburg geschöpfte Chronik des deutschen Ordens ist zwar von Pfeiffer in Bezug auf Sprache reichlich ausgezogen worden, doch, was er auch sage, immer scheint noch die ungekürzte Ausgabe des Ganzen nothwendig und würde ein Gegenstück zu der zweimal schon gedruckten, zuletzt durch den eben genannten Gelehrten befriedigend herausgegebenen liesländischen Chronik bilden. Noch höheren Werth für Sprachforschung in Anspruch nimmt die in zahlreichen Handschriften aufbewahrte Weltchronik des Rudolf von Ems aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in reinen, angenehmen Versen; man weiß, daß das Gedicht großen Interpolationen unterlag, deren Werth gleichwohl nicht unerheblich ist, doch könnte ihre Bekanntwerdung vorläufig wegfallen. Wilmar, dessen Untersuchungen vorzüglich das Gedicht aufgehell't haben, soll einen vollständigen Apparat dazu besitzen.

3) Am Herzen liegt mir die Vollendung meiner Sammlung von Weisthümern, auf die ich lange und mühsam zurüstete und die ich ohne Unterstützung in den Jahren 1840—1842 in drei starken Bänden erscheinen ließ; eine völlige Umarbeitung meiner Rechtsalterthümer wartet darauf, daß diese Weisthümer noch ergänzt und vervollständigt seien. Der vielseitige Nutzen des Unternehmens beginnt allmählich durchzudringen. Sie entspringen aus mündlichen Weisungen und Deffnungen althergebrachten Rechtes, deren Ursprung bis in die Zeit der Volksrechte, ja darüber hinausgeht. Fast immer in der Muttersprache aufgenommen und im Munde einfacher Landleute fortgepflanzt, erhalten und überliefern sie uralte, freilich oft verwilderte Formen, die uns anziehen. Zu den Stadtrechten verhalten sie sich wie zu den höfischen Liedern die des Volks. Ihrer liegen noch viele ungedruckt in den Archiven, vielleicht auch in Beilagen zu Gerichtsacten, die Beschäftigung mit den Reichstagsacten könnte nebenbei auf ihre Spur leiten. Bei mir selbst liegt schon guter nachgesammelter Vorrath, ich weiß, daß auch andere Sammler Hand angelegt haben, namentlich Christophorus in Oberelsaß, der verstorbene Rudorff im hannoverschen Gerichte Lauenstein an der Weser. Es müßte aber auch nach den Archiven (zumal dem Carlsruher) gereist werden; in meinem Alter, von vielen andern Arbeiten eingenommen, kann ich mich selbst der Reife und mannigfaltigen Zurüstungen nicht unterziehen, was mir

früher große Freude gemacht haben würde, ich werde aber einem tüchtigen Bearbeiter mit Rathschlägen gern an die Hand gehen. Meinem Bedünken nach sind noch zwei Bände von der Stärke der vorigen zu drucken, bevor allen fünfen ein Register und, wenn das gute Glück will, eine das ganze Werk begreifende, kürzere oder längere Untersuchung angehängt werden kann.

4) Bekanntlich gibt's zum Sachsenspiegel, wie zum *corpus juris romani et canonici*, eine Glosse; ich meine hier nicht die gedruckte, d. h. spätere, gekürzte oder auch vermehrte, sondern die alte, wie sie aus vielen Handschriften, die Homeyer's Quellenverzeichnis angibt, zu gewinnen steht. Sie rührt her von Johann von Buch, Kanzler des Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Derselbe Johann von Buch ist auch Verfasser des zuletzt von Homeyer herausgegebenen *Nichtsteig Landrechts*. Er schrieb diese Glosse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nieder, dichtete einen lateinischen und niederdeutschen Prolog dazu, welchen Homeyer (Berlin 1854) drucken ließ. Mir scheint, den bekannten Streit vom Vorgang des Sachsenspiegels oder Schwabenspiegels (zwischen welchen neulich Ficker noch den Spiegel deutscher Leute als Mittelglied einschleibt), diesen Streit schlichtet schon das bloße Vorhandensein der alten Glosse beim Sachsenspiegel und ihr Abgang beim Schwabenspiegel. Der Schwabenspiegel hat schon darum einen weniger eingreifenden Charakter und erscheint mehr als Privatarbeit, die lange nicht so tief in die Geschichte eindrang. Der Glossator des Sachsenspiegel muß zwar den unhemmbaren Vordrang der fremden Rechte anerkennen und kann ihn nicht abwehren, hält aber desto fester an seinem heimischen Sachsenrecht, das ihm unangefochten daneben besteht. Diese Glosse läßt uns also recht deutlich die damaligen Verhältnisse erschauen und wird ein für die Geschichte der Einführung des römischen Rechts lehrreiches Monument. Außerdem sind in ihr einzelne Rechtsbräuche aufbewahrt, die im Sachsenspiegel selbst nicht stehen, historisch wichtige Dertex und Personen genannt, das ganze aber in Buchs körniger, knapper Sprache vorgetragen, so daß ich mir kaum ein wichtigeres Denkmal niederdeutscher Sprache des 14. Jahrhunderts zu denken weiß.

Der Sachsenspiegel selbst faßt einen mäßigen Octavband, drei oder viermal so stark würde die Glosse sein, also zwei Bände füllen;

aber es müßten die besten Handschriften, wie sie Homöer verzeichnet, auserlesen und abgeschrieben werden, was beides einen Kenner des deutschen Rechts und der alten Sprache fordert.

5) Mein letzter Vorschlag erregt und bewegt mich. Wenn in diesen Tagen ich die Straßen und Plätze Münchens durchschritt, schaute ich um nach einem öffentlichen Zeichen, nach einem Bilde, das Schmeller's, des uns Deutschen allen vor sieben Jahren entriessenen, unvergleichlichen Mannes Andenken heiligte und festigte; am Hause, wo er lebte und starb, war keine Tafel angebracht. Ich bin nicht einer, der das hohe Verdienst eines Kreitmaier's oder Westenrieder's um Bayern verkleinern oder herabsetzen möchte, nur ich fühle, daß Schmeller größer war als sie und ein noch höheres Recht hat auf allgemeine Anerkennung. Ihm stand ein Genius zur Seite, der ihm zuraunte und eingab, was er unternehmen sollte und was er ausgeführt hat. Sein bayerisches Wörterbuch ist das beste, das von irgend einem deutschen Dialect besteht, ein Meisterwerk ausgezeichnet durch philologischen Scharfsinn wie durch reiche nach allen Seiten hinströmende Sacherläuterung, ein Muster für alle solche Arbeiten, von dem unwandelbaren Trieb seines emsigen, liebenden Geistes durchdrungen und belebt. Wie nun, dieses Mannes Nachlaß ruht seit sieben Jahren im Staube! Nachdem Schmeller schon in der ersten Ausgabe vom Verleger eingeschränkt und zu schädlicher Kürzung gezwungen war, hat er unablässig fortgesammelt und zwei Exemplare nach einander mit weißem Papier durchschossen und vollgeschrieben. Als er gestorben war, kaufte erst Graf Lerchensfeld, von diesem die Bibliothek die festbare Hinterlassenschaft. Soll sie länger ungedruckt bleiben? Schimpflich wäre erst darauf zu warten, daß alle Exemplare des ersten Wurfes verkauft seien, ehe die vollendetere Arbeit an's Licht trete. Ich fordere also auf, die auf's bayerische Wörterbuch bezüglichen Handschriften Schmeller's, wie sie da liegen, unverändert drucken zu lassen; was unfertig erscheinen wird und der Verfasser bei längerem Leben fertig gemacht haben würde, bleibe ein von keiner Hand auszufüllendes Bruchstück. Schmeller's lebhafteste Gestalt aber verdient in einer so viel Kunstmittel darbietenden Stadt nicht nur in erbleichendem Gemälde, sondern im Standbild, wie Möser's zu Osnabrück, der Nachwelt überliefert zu werden.

VIII.

Schreiben

von

Hrn. Viliencron an Hr. Prof. Drohsen

betreffend die Herausgabe einer Sammlung historischer Lieder.

Die bevorstehende zweite Zusammenkunft der Historiker in München legt mir die Pflicht auf, mich über die mit Ihnen und Hr. Geheimrathertz besprochene Sammlung deutscher historischer Lieder weiter auszusprechen. Gerne hätte ich dies tiefer eingehend in einem Gutachten über das Project gethan; was ich indessen zur vorläufigen Orientirung habe unternehmen können, reicht dafür nicht aus. Ich beschränke mich deshalb auf diese briefliche Mittheilung an Sie, von der ich Sie bitte den Ihnen geeignet scheinenden Gebrauch zu machen.

Zunächst muß ich mich vor dem Vorwurf verwahren, nur aus Lässigkeit bisher nicht tiefer in die Sache hineingegangen zu sein. Was hierzu zuerst noththut, ist, das vorhandene Material einigermassen übersehen zu können; daraus allein lassen sich die Grenzen der Arbeit, ihr Umfang, ihre einzelnen Zielpunkte genauer erkennen. Gerade aber die Beschaffenheit des Materials bildet nicht die kleinste unter den Schwierigkeiten des ganzen Unternehmens. Die ersten Anfänge zeigten mir, daß dazu einestheils eine vielseitige Mitwirkung Anderer erforderlich ist, welche sich nicht füglich beanspruchen und erlangen läßt, ohne daß ein bestimmt ausgesprochener und in der Ausführung gesicherter Zweck dahintersteht; und daß andertheils die Sache

auch mit Kosten verknüpft ist, denen ich mich auf's Ungewisse hin aus eigenen Mitteln nicht unterziehen konnte. Die Sache liegt demnach so, daß derjenige, der die Arbeit unternehmen soll, zuvor mit einem bestimmten Auftrag und den für die Vorarbeiten nöthigen Mitteln versehen werden muß; eine Controle über seine fernere Arbeit, eine Genehmigung oder Modificirung des später von ihm vorzulegenden Planes über das Einzelne der Ausführung kann daneben vorbehalten bleiben.

Ich getraue mich nicht, eine bestimmte Definition der Dichtungen zu geben, welche in eine Sammlung der in Rede stehenden Art aufzunehmen sind. Vorerst läßt sich nur von der Thatfache ausgehen, daß zu einer gewissen Zeit — im Großen und Ganzen vom 15. bis 17. Jahrhundert — die Gewohnheit herrschte, Ereignisse, welche in größeren oder kleineren Kreisen die öffentliche Meinung besonders bewegten, in Gedichten zu behandeln, um durch Verbreitung derselben auf die öffentliche Meinung einzuwirken, oder wenigstens um der öffentlichen Meinung einen starken nachwirkenden Ausdruck zu geben. Die Ereignisse gehören bald der allgemeinen Reichspolitik und Kriegsgeschichte an, bald sind sie localer Natur, auf die Städtegeschichte oder auf einzelne Persönlichkeiten bezüglich. Die Dichtungen sind mitunter nur zum Lesen, meistens für den allgemeinen Volksgefang bestimmt; ohne Zweifel haben zu ihrer Verbreitung namentlich fahrende Sänger und Spielleute mitgewirkt. Das Ende dieser Art von Kunstübung wird sich ziemlich bestimmt markiren; nach dem dreißigjährigen Kriege werden sich nur noch einzelne Nachklänge finden. Schwerer wird es sein, für den Anfang einen festen Termin zu gewinnen, namentlich auch darum, weil sich mit diesen Dichtungen eine in ihren Zwecken analoge politische Dichtung nahe berührt, die aus der Minnefängerzeit auf die Meisterfänger herabgeht. Die Grenze zwischen beiden muß eingehende Beschäftigung mit dem Stoff erst lehren.

Die Sammlung nun solcher historischer Dichtungen muß Alles einschlagende in sich aufnehmen ohne Rücksicht auf andere Liederfassungen; nur dürfte vielleicht die letzte Periode, die Zeit des dreißigjährigen Krieges, davon eine Ausnahme machen; für diese könnte die Sammlung sich vielleicht mit Rücksicht auf das schon veröffentlichte Werk auf Nachträge beschränken.

Die Ordnung der Dichtungen wird die chronologische sein müssen; nur wo um ein in sich abgeschlossenes geschichtliches Ereigniß mehrere Lieder sich drehen, die, der Entwicklung des Ereignisses folgend, der Zeit nach auseinander liegen, werden diese zusammenzustellen sein. Dagegen würde es unzweckmäßig sein, das Ganze in größere Rubriken zu scheiden, als etwa Reichsgeschichtliches, Städtisches u. s. w. Die Rubriken würden eben rein äußerlich sein und die Rubrik dessen, was in keine andere Rubrik paßte, würde wahrscheinlich nicht unbeträchtlich werden; es würde der Ueberblick erschwert und der richtige Eindruck des Ganzen beeinträchtigt werden.

Die Texte werden möglichst mit urkundlicher Treue wiederzugeben sein; über die Aufgabe, die hiebei der philologischen Kritik zufällt, läßt sich nichts Allgemeines sagen, da sie sich bei den einzelnen Stücken der Sammlung je nach der Beschaffenheit der Quellen verschieden gestalten wird. Textbesserung und Conjectur wird, die Fälle völliger Evidenz abgerechnet, in die Anmerkungen gehören.

Die wichtigste Zugabe zu den Dichtungen haben historische Erläuterungen zu bilden. Jedem Liede oder jeder Liedergruppe ist ihre historische Beziehung nachzuweisen, so daß dadurch die Dichtung in ihr eigenthümliches Licht gerückt wird. Bei vielen Stücken wird hiezu die bloße Angabe der betreffenden geschichtlichen Thatsache genügen; bei anderen wird es einer kürzeren Darlegung des Sachverhaltes bedürfen; bei einzelnen wird eingehende Untersuchung noththun, es wird ihnen der Hintergrund mit detaillirender Ausführlichkeit zu zeichnen sein. Die einzelnen Beziehungen der Lieder werden sich am kürzesten in fortlaufenden Anmerkungen besprechen lassen.

Neben diesen geschichtlichen Erläuterungen werden auch sprachliche hie und da nöthig sein; doch hat sich der Herausgeber dabei auf dasjenige zu beschränken, was aus allgemein zugänglichen Hilfsmitteln nicht zu lernen ist und auch dem wissenschaftlichen Benutzer der Sammlung Mühe machen würde, wie denn überhaupt nur das Bedürfniß wissenschaftlicher Leser bei der ganzen Arbeit Berücksichtigung finden kann. Aesthetische Gesichtspunkte bleiben völlig ausgeschlossen.

Es sollte mich freuen, wenn diese meine Auffassung der Aufgabe mit derjenigen stimmt, von der Sie und der Geheimrath Berk bei Anregung der Sache ausgegangen sind. Ist dies der Fall, und will

man mir das Vertrauen für die Ausführung schenken, so würde ich mich der interessanten Aufgabe mit Freude unterziehen. In Betreff der Zeit dürfte man mich allerdings dabei nicht beschränken, denn, von Anderem abgesehen, schon das entzieht sich einer jeden Berechnung, wann das Material für die Sammlung in solchem Umfang zusammengebracht sein wird, daß man sich dabei beruhigen darf. Sodann bitte ich Sie für den Fall, daß die Sache zur Ausführung kommt, schon jetzt, mir zunächst im Kreise Ihrer Herren Collegen in München die freundlichste Unterstützung zu erbitten, deren ich zunächst gleich für Aufbringung des Stoffes bedarf. Was, namentlich in Drucken, in den größeren Bibliotheken vorhanden ist, darüber wird sich schon eher Aufschluß und Ueberblick gewinnen lassen. Was in den kleineren zerstreut liegt, muß gelegentliches Mitsuchen aller derer, die ein Interesse an der Sammlung haben, auffinden helfen. Noch schwieriger und oft vom günstigen Zufall abhängig ist das Aufbringen dessen, was nur handschriftlich vorhanden ist, bald in größere Werke, namentlich Städtechroniken, verwebt, bald unter Archivalien aller Art versteckt; Dinge, die man finden muß, aber nicht suchen kann. Es würde zunächst genügen, mir über das so vereinzelt vorgefundene eine allgemeine Notiz zukommen zu lassen, etwa die Anfangszeilen nebst kurzer Angabe des Inhalts. Selbst auf dasjenige aufmerksam gemacht zu werden, was einzeln in Zeitschriften oder specialgeschichtlichen Werken schon gedruckt ist, würde ich dankbar erkennen, da mir in Meiningen bei dem Mangel leicht zugänglicher Hilfsmittel das eigene Suchen erschwert ist. — Weiterer Beihilfe werde ich in einem späteren Stadium der Arbeit für die historischen Erläuterungen bedürfen. Sie wissen z. B. aus eigener Erfahrung, wie viel dazu gehörte, um jene Mainzer Gedichte soweit verständlich zu machen, daß man hernach wieder aus ihnen lernen konnte; Untersuchungen, die füglich nur der Historiker selbst machen oder leiten kann. Ich erinnere mich, gerade diesen Punkt schon mündlich mit Ihnen besprochen zu haben.

Das ist, was ich für jetzt über diese Angelegenheit zu sagen wüßte. Ihrer weiteren Mittheilung darüber sehe ich mit Spannung entgegen.

IX.

U n t r a g

von

Herrn Lappenberg

auf Herausgabe der deutschen Hanserecessse.

Die Geschichte Deutschlands hat eine Seite, welche in gleich großartiger Weise in derjenigen keines andern Landes sich wieder findet, ich meine die Vereinigung der deutschen, vorzüglich der norddeutschen Städte zum Schutze und zur Förderung des allgemeinen Handels der Kaufleute des römischen Reiches in demselben und besonders im Auslande. Während die Geschichte der deutschen Hanse das Emporkommen der deutschen Handelsstädte, sowie der fremden Comptoire darstellt, gewinnt sie zugleich einen aus den Landesgeschichten und den Städtechroniken kaum zu ahnenden bedeutungsvollen Hintergrund, das mit zahllosen gegenseitigen Schlaglichtern strahlend hervortretende Bild einer ruhmvollen Vergangenheit. Wir erhalten in ihr die Darstellung der Cultur und Industrie, auch vieler Rechtszustände, namentlich des Seerechtes des Mittelalters, welche die Litterär- und Kunst-, sowie die Rechtsgeschichte ergänzt, aber zugleich ganz neue Felder für sich in Anspruch nimmt. Die Reichsgeschichte selbst gewinnt ganz neue Beziehungen durch die von den Städten für die Befestigung des Landfriedens entfaltete Thätigkeit, durch die Cultur der Ostseeländer, sowie durch die den sämmtlichen Reichsgenossen gebahnten Wege zum nördlichen und westlichen Europa, selbst durch die Kriege, welche durch die Hansestädte zu Lande und noch mehr zur See geführt werden mußten.

Kaum irgend ein geschichtliches Ereigniß ist bis zu Anfang dieses Jahrhunderts weniger beachtet, und doch ruhet in den Verhandlungen der Hanse der interessanteste Theil der Geschichte des dritten Standes. Die Begründungen der Handelsfaktoreien von Nowgorod und Bergen bis nach Sevilla und Lissabon unter dem Schutze der Kaiser, wie der Kirche, nicht selten auch ihrer guten Schwerter zu Wasser und zu Lande, sind nicht minder glanzvolle Lichtpunkte der Geschichte der Deutschen, als die Züge der Reichsheere über Berg und Meer; ihre Wirkung auf die Cultur und die Wohlfahrt der Völker war unbestreitbarer. Zuversichtlich läßt sich behaupten, daß, während die Geschichte so vieler kleiner Staaten und alter Geschlechter, so wenig der Historiker sie entbehren kann und soll, mit jedem Jahrhunderte an Bedeutung verliert, die Geschichte der deutschen Hanse und der ähnlichen Vereinigungen mittel- und süddeutscher Städte der Nation um so wichtiger bleiben wird, je mehr bürgerliche Freiheit sich befestigen, der Handel über den Erdball sich ausdehnen und die Industrie sich vervollkommen wird. Für kein historisches Material, keine Forschungen werden unsere Enkel uns mehr Dank wissen, als für diejenigen, welche die Heldenzeit und die Großthaten des deutschen Bürgerthums vergegenwärtigen und zugleich für immer die Kunde sichern von den geringen Anfängen der Kenntnisse, wie der Verhältnisse, welche allmählich die vielgegliederte, rastlose Industrie und jene Geldmacht geschaffen haben, vor denen das alte Europa mit jedem Jahrhunderte und jedem Jahrzehnte hat mehr und mehr zurücktreten müssen.

Die deutsche Hanse hat in ihrer Blüthezeit keinen besonderen Geschichtschreiber gefunden; die älteren Chroniken Lübeck's haben sie, insoferne diese Stadt eine hervorragende Stellung einnahm, theilweise berücksichtigt. Ihre Geschichte konnte daher beinahe lediglich aus den über mehr als halb Europa zerstreuten Urkunden über ihre einstigen Rechte und ihre Thätigkeit hergestellt werden. Sie bedarf also, wie keine andere Geschichte, der umfassendsten Urkundensammlung. Das Werk, die urkundliche Geschichte der deutschen Hanse, welches vor etwa 40 Jahren von Sartorius mit großen und erfolgreichen Anstrengungen zusammengetragen und von mir in seinen spätern Theilen revidirt ist, reicht jedoch nur bis zum Jahre 1370. Für die folgenden Jahrhunderte besitzen wir nur das ältere, für seine Zeit vortreff-

liche Werk desselben Geschichtschreibers mit seinen nach den zahlreichen, im Verlaufe von 60 Jahren an's Licht getretenen Ergänzungen und jetzt sehr dürftig erscheinenden Regesten. Abgesehen von den zahlreichen, im Lübecker Archive später entdeckten und nunmehr bis zum Jahre 1350 gedruckten Urkunden ist kaum eine norddeutsche und nordeuropäische Urkundensammlung erschienen, welche nicht neue Beiträge für die Geschichte der Hanse darbietet. Ich nenne nur Hrn. v. Bunge's große Urkundensammlung, die russischen archäologischen Publikationen, J. Voigt's preussische Sammlungen, Hirsch für Danzig, Gesterding und Rosgarten für Greifswald, Fabricius für Rügen, Stralsund, manche pommerische und mecklenburgische Städte, worunter Burmeister's Beiträge aus Wismar, einiges aus Cöln, Dortmund und anderen westphälischen Städten durch die dortigen Forscher Niefert, Seiberg u. a., flandrische Documente durch Warnkönig und Gheldolf, englische Urkunden in den englischen Sammlungen oder neuerlich durch R. Pauli aufgefunden: — so Vieles und Wichtiges, hier und da zerstreut, ist nunmehr einzureihen. Wie viele Mängel aber selbst bei der vorhandenen Sammlung der hanfischen Documente im Texte, in Zeitbestimmung und Erklärung geblieben, kann eine genauere Forschung für einen specielleren Gegenstand, wie die urkundliche Geschichte des Stalhufes in London sie bietet, nachweisen.

Es bedarf also zunächst diese Periode einer vollständigen Revision, sodann aber fehlt, — da von Werdenhagen, sowie von Willebrandts hanfischer Chronik kaum noch die Rede sein kann, — gänzlich die Fortsetzung von 1370 bis zum Verfall der Hanse. Wenn jene schon bedeutende Ergänzungen über die älteren Verhältnisse der Hanse liefern wird, selbst über Nowgorod und Wisby, hoffentlich auch über Bergen, so wird diese zuerst die mit dem 15. Jahrhundert lebhafter gewordenen, auch für die süddeutschen Städte wichtigen Beziehungen zu Frankreich, der Bretagne, Spanien und Portugal an's Licht treten lassen.

Die schwierigste Arbeit, aber eine der wichtigsten würde die Herstellung der hanfischen Reccessfe (oder Protokolle mit Beilagen) seit 1370 sein. Diese Reccessfe sind in keinem Archive vollständig erhalten. Sartorius hatte seine Abschriften aus Lübeck, Cöln, Koftock, Hamburg, Rethrabort, Kopenhagen, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen zusam-

mengebracht, von denen jedoch diejenigen mancher Receffe seit 1370, welche mir von der Wittwe geschenkt waren, zu Hamburg im großen Brande zerstört sind. Jede jener Sammlungen der Receffe ist mehr oder minder fragmentarisch. Die Deputirten (Sendeboten) der Hansestädte waren selten alle auf ihren Tagefahrten vereint, zuweilen nur die von einzelnen Dritteln oder Vierteln, sie tagten an verschiedenen Orten; jeder Abgeordnete zeichnete nur das nieder, was seine Stadt anging; in der ihm bequemen Redaction, bei der Auswahl von Abschriften der eingegangenen Schreiben von Fürsten, Städten und Factoreien, sowie den erlassenen Erwiderungen versuhr ein jeder nach Belieben. Es wird daher erforderlich, nachdem die Abschrift einer der vollständigsten dieser Sammlungen, etwa zu Lübeck oder Rostock, veranstaltet sein wird, diejenigen anderer Archive zu vergleichen und sämmtlich aus einander zu ergänzen, dabei das allgemein Interessante möglichst vollständig herzustellen, das Specielle aber abzufondern. Dabei würde es sich fragen, wie weit man auf specielle Städtegeschichten einzugehen hat oder Gegenstände von speciellerem Interesse, wie die Münzrecessse von sechs, vier oder nur drei Städten, die Handwerkerrollen der wendischen Städte u. dergl., aufzunehmen sind.

Bei den späteren Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert wird zu erwägen sein, inwiefern ein vollständiger Abdruck oder Regesten zu empfehlen sind: man könnte auch fragen, ob hanfische Documente, welche in den großen Sammlungen für die Geschichte hervorragender Mitglieder der Hanse, wie Lübeck, Preußen u. a., schon in guter oder leidlicher Gestalt vorhanden sind, wieder abgedruckt werden sollen. Ich selbst bin der Ansicht, daß wenigstens bis zum Jahre 1400 alle wirklich hanfischen Documente vollständig abzudrucken sind, da sie in ihrer Zusammenstellung das beste Licht auf einander werfen und bis dahin nicht sehr zahlreich und noch weniger umfangreich sind. Unter ihnen sind viele alte Urkunden in deutscher Zunge, welche bisher — namentlich die in belgischen und holländischen Archiven aufbewahrten — nur in fehlerhaften Abdrücken bekannt sind, so daß in dieser Beziehung die vorgeschlagene Sammlung auch ein besonderer Gewinn für die deutsche Sprachforschung werden müßte. Auszuschließen von der Aufnahme würden Documente sein, welche, obgleich der Hanse zuständig, dieselbe nicht unmittelbar betreffen, wie z. B. diejenigen

über die Vorgänge im Eigenthum hanfischer Besitzungen im Auslande (London, Antwerpen), aus welchen etwa nur die Bestimmungen über die Localität, den Verkäufer u. dgl. hervorzuheben sind, da sie im Uebrigen der Geschichte des betreffenden Staates angehören.

Die Bezeichnung „hanfische Documente“ bedarf also einer genaueren Bestimmung. Es sind von derselben auszuschließen mit wenigen Ausnahmen alle Verträge und Verhandlungen zwischen zwei oder drei Hansestädten, welche ein particulares, nicht etwa später zu einem hanfischen gewordenes, nicht ein allgemeines Handelsinteresse haben; auch solche Fürsten- und Adelsbündnisse und Landfrieden, wo nur einige Städte, als in dem Landesdistrikte belegen, beigetreten sind. Doch können solche Documente für Regesten berücksichtigt werden. Dagegen würde ich wünschen aufgenommen zu sehen das Wenige, was sich über Handelsniederlassungen einzelner deutscher Städte (s. g. Privathansen), im Auslande (Brauer, Schuster u. s. w.), sowie auch diejenigen fremder Kaufleute in norddeutschen Städten findet. Jene wurden gewöhnlich halb allgemein hanfisch; diese, scheint es, sind als Concessionen für die den Hansen ertheilten Privilegien zu betrachten; fast alle aber spielen als Gegenstand der Anfeindung längere Zeit eine Rolle in den hanfischen Rathsverfassungen.

Daß für alle in Deutschland stattgefundenen Verhandlungen die chronologische Ordnung anzunehmen ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein; doch würde der Vertheilung der Privilegien und Documente fremder Staaten nach den verschiedenen Ländergruppen, unter sich dann wieder chronologisch geordnet, der Vorzug zu geben sein der leichtern Uebersichtlichkeit und Erläuterung wegen. Eine Anordnung des Stoffes nach Städtegruppen, einer westphälischen, wendischen, preussischen u. a., oder nach Quartieren, oder den ältern Dritteln ist schon durch jene Vertheilung nach den fremden Handelsstaaten ausgeschlossen, auch deshalb nicht durchzuführen, weil weit von einander entlegene Städte oft gemeinsame Interessen hatten, wie in London, während nahe gelegene, welche andere Handelswege einschlugen, z. B. nach den Ostsee-gegenben, jene nicht theilen.

Hinweisungen auf nicht aufzufindende Urkunden, deren früheres Vorhandensein durch Erwähnung in späteren Urkunden oder in gleich-

zeitigen Chroniken und Stadtrechnungen beglaubigt wird, sind zum Jahre ihrer mutmaßlichen Ausstellung anzugeben.

Die Erläuterungen dürften sehr kurz zu halten sein. Die sprachlichen, namentlich über die Bezeichnungen der Waaren in den Zollrollen, sind sämtlich in das Glossar zu verweisen, sowie die Namen der historischen Persönlichkeiten, der Länder und Ortschaften in die Register. Doch wird die Bezeichnung der Urkunden in den Ueberschriften eine möglichst genaue und nicht zu gebrängte sein müssen, der Zusammenhang einzelner Privilegien ist nachzuweisen, sowie solche Beziehungen, welche nur einer einmaligen Erklärung an gegebener Stelle bedürfen; auch werden Hinweisungen auf gleichzeitige Chronisten an der Stelle sein.

Von bildlichen Erläuterungen sind die Ansichten und Grundrisse der alten Comptoire zu sammeln von Brügge, Antwerpen, London und wo sich sonst noch etwas auffinden oder sonst wiedergeben läßt, wie z. B. über die Hanfen und Kirchen zu Bergen, in Wisby, vielleicht auch zu Nowgorod, desgleichen die Lage der bescheidenen, aber einst wichtigen Bitten für den Häringsfang in Schonen, auch wohl der Hanfesaal in Lübeck: von Siegeln jedoch nur die der Factoreien.

Wenn nun die hier kurz ange deutete Arbeit wohl nicht die Kräfte eines gehörig unterstützten, sachkundigen Mannes übersteigt, so erfordert sie doch dessen angestrengte Aufmerksamkeit und Thätigkeit für einige Jahre. Es fehlt jede brauchbare Vorarbeit nach 1370 und für die Folgezeit sind die meisten Stadtarchive beinahe gar nicht benutzt. Ich nenne nur Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, welche für die spätere Zeit der Hanse sehr reich sind. Daselbe gilt von dem Kopenhagener Archiv. Ohne Zweifel ist noch manches Werthvolle im Cölner Stadtarchiv und in den Städten Westphalens. Kopenhagen, sowie die Städte von Belgien und Holland wird der kundige Bearbeiter jedenfalls selbst besuchen müssen.

Es wäre kaum billig zu erwarten, daß die jetzigen drei Hansestädte ein solches, mit ihren praktischen Interessen und in die Ferne und Zukunft strebenden Blicken, sich veranlaßt sehen sollten, ein solches, lediglich dem Rückblicke auf die Vergangenheit gewidmetes Geschichtswerk zu liefern. Aber der Gegenstand besitzt ein großes gemeinsames deutsches Nationalinteresse neben dem europäischen und so dürfte daher

die vorgeschlagene Sammlung als eine besonders geeignete patriotische Gabe der Münchener Akademie erscheinen, besonders wenn sich derselben ähnliche Sammlungen für den rheinischen und andere Städtebünde anschließen sollten. Solche Arbeiten würden sich in geeignetster Weise an die von unserer Commission bereits begonnenen Sammlungen der deutschen Städtechroniken anschließen und werden, sofern sie die wichtigsten Verhandlungen mit den meisten europäischen Staaten betreffen, nicht selten unsere Arbeiten für die Reichsgeschichte, sowie die Sammlung der Reichstagsacten erläutern. Selbst die Specialgeschichte des südlichen Deutschlands dürfte nicht ohne Gewinn bei der Sammlung der hanfischen Actenstücke bleiben. Bekanntlich begegnet sich in den späteren Jahrhunderten der Hanse, wo sie im Westen zu erringen strebte, was sie im Osten Europa's verloren hatte, mit ihr auch Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt; die ersten Privilegien in Portugal verdankt sie den Süddeutschen. Auch die minder bekannten Verhandlungen zur Erweiterung der deutschen Hanse durch eine Vereinigung mit süddeutschen Städten sind, obschon nicht erfolgreich, doch für die Geschichte sehr interessant.

Den Umfang der hier vorgeschlagenen Sammlung hanfischer Urkunden und Receffe bis zum Erlöschen der Hanse um die Mitte des 17. Jahrhunderts kann ich nicht über 3—4 Quartbände oder höchstens acht Octavbände anschlagen. Sie dürfte bei zweckmäßiger Anordnung und bei dem zu hoffenden Entgegenkommen von Seiten der betreffenden Landes- und Stadtarchive in wenigen Jahren vollendet sein.

X.

Entwurf

zu einer

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

Von

L. Nante.

Bei dem im vorigen Jahre angeregten und im Allgemeinen gebilligten Vorschlag, eine Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hervorzurufen, gingen wir von einem zwiefachen Gesichtspunkte aus. Es würde dabei einmal darauf ankommen, den Antheil, welchen die Deutschen an der Ausbildung der Wissenschaften genommen haben, darzulegen, sodann aber die wissenschaftlichen Bestrebungen der Deutschen als einen Theil des nationalen Lebens und damit auch der nationalen Geschichte zu betrachten.

Diese beiden Gesichtspunkte zu vereinigen, ist nun aber auch eine der vornehmsten Schwierigkeiten bei der Durchführung des Unternehmens. Man müßte dabei vermeiden, in das bloß literarisch-antiquarische zu verfallen; man müßte dem wissenschaftlichen Interesse des heutigen Tages nahe treten und dabei doch den großen historischen Verlauf der Bildung als den vornehmsten Gegenstand der Arbeit betrachten.

Ohne einer besseren Ansicht vorzugreifen, spreche ich die Meinung aus, daß, um diesen Zweck zu erreichen, die Aufgabe in den verschiedenen Epochen auf verschiedene Weise behandelt werden müßte. Ich würde vorschlagen, den unermesslichen und bedeutungsvollen Stoff in zwei große Abtheilungen zu zerlegen, von denen jede auf eine ihr angemessene, von der anderen abweichende Weise bearbeitet werden müßte. Die Periodologie, die ich vorschlage, wird auffallen und auf den ersten Blick Widerspruch erregen. Ich stelle den Erwägungen anheim, ob sie sich nicht dennoch rechtfertigen wird.

Die erste Abtheilung einer Geschichte der Wissenschaften in Deutschland würde nach meinem Dafürhalten bis in die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts reichen, die zweite das 18te Jahrhundert und die erste Hälfte des 19ten umfassen. Denn erst in den späteren Zeiten hat der deutsche Geist an der Ausbildung der einzelnen Wissenschaften einen recht eingreifenden und auf das Wissen an sich gerichteten Antheil genommen. In den früheren verhielt er sich entweder mehr receptiv oder er wurde durch die kirchlich-religiösen Fragen beschäftigt. Anfangs war die Einwirkung des allgemeinen Geistes der abendländischen Hierarchie langhin überwiegend; später beherrschte das Interesse der Abweichung von derselben und der Gegensatz der Confessionen alle geistige Thätigkeit und Production. Erst gegen Ende des 17ten Jahrhunderts und im 18ten wurden dem Staatswesen analog die wissenschaftlichen Bestrebungen gleichsam säcularisirt. Der in den religiösen Konflikten zu seiner Selbstständigkeit gelangte deutsche Geist trat mit den anderen abendländischen Nationen vereinigt oder wetteifernd an die Lösung der großen wissenschaftlichen Aufgaben aller Jahrhunderte heran. Es scheint mir nun, als ob diese zweite Abtheilung von dem Standpunkt der verschiedenen Wissenschaften aus von ausgezeichneten Männern jeden Faches dergestalt bearbeitet werden könnte, daß das besondere Verdienst, welches die Deutschen um den gegenwärtigen Stand der Wissenschaften haben, zu Tage käme. Den besonderen Stübden solcher Männer würde es nicht entsprechen, wenn sie der Pflege ihrer Wissenschaft auch in den vorhergehenden Epochen, wo das Bestreben überhaupt minder wissenschaftlich war, nachgehen und sie ausführlich behandeln sollten. Welche Mühe würde es ihnen machen, die dazu erforderlichen historischen Materialien aus den Denk-

malen aller Jahrhunderte zu sammeln und deren oft nicht leichtes Verständniß sich anzueignen. Sie würden dadurch ihrer vorherrschenden Geistesrichtung entfremdet werden. Man darf nicht mißkennen, daß es für einen gelehrten Historiker ebenfalls schwierig sein wird, in jeder Epoche den Umbau der verschiedenen Wissenschaften zu würdigen. Aber ich halte das eher für möglich als das Gegentheil. Denn in den früheren Jahrhunderten hat der allgemeine Gang der wissenschaftlichen Studien, welche als ein großes Ganze erscheinen und so encyclopädisch überliefert wurden, das Uebergewicht. Hauptsächlich auf die Zusammenfassung und den Charakter des Ganzen wird es ankommen. Dieß darf man vielleicht von den Studien eines Historikers erwarten, der diesem Zweige überhaupt seine Aufmerksamkeit widmet.

Ich bitte um die Erlaubniß, den Gedanken, der mir vorschwebt, dadurch zu erläutern, daß ich etwas näher auf den Inhalt und die Anordnung der beiden großen Abtheilungen des Entwurfes eingehe. Die erste würde wieder in einige umfassende Perioden getheilt werden müssen. Im Ganzen und Großen würden sich nach meinem Dafürhalten die folgenden drei festsetzen lassen. Die erste würde die Epoche des Ueberganges der wissenschaftlichen Studien, wie sie zur Zeit des Verfalles der klassischen Literatur waren, in das deutsche Mittelalter darstellen. Denn als ein untrennbares Ganze wurden dieselben betrachtet. Sie haben zu dem Aufbau der lateinischen Christenheit in einem über die ausschließlich kirchliche Gemeinschaft noch hinausreichenden Sinne vorzüglich beigetragen. Die Epoche würde bis zur Ausbildung der karolingischen Schulen reichen, welche ohne Zweifel aufgezählt und charakterisirt werden müßten. Die historischen Werke jener Zeit beweisen, daß die Studien in diesen Schulen zu namhaften und selbst bewunderungswürdigen Erfolgen in Bezug auf die Cultur geführt haben. Für die Bearbeitung dieser Epoche wäre ein Mann erforderlich, welcher in dem späteren Alterthum zu Hause, mit den philologischen Studien zugleich Kunde der Literatur des Mittelalters und Liebe zu ihr verbände.

Die zweite Epoche dieser Abtheilung würde die Jahrhunderte begreifen, die ich die hierarchischen zu nennen pflege: von der Zeit an, in welcher das Papstthum die Oberhand über das Kaisertum

gewann, gegen Ende des 11ten, bis zu den Zeiten, in denen die hierarchischen Tendenzen sich gleichsam ausgelebt hatten, in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Durch das Aufkommen der großen Mutter-Universitäten in Frankreich und Italien ward die Methode der Klosterschulen in den Hintergrund gedrängt. Die scholastische Philosophie beherrschte die verschiedenen Zweige des wissenschaftlichen Strebens beinahe ausschließend. Das gesammte Abendland wurde durch einen abgeschlossenen Kreis kirchlich-weltlicher Vorstellungen zu einem großen Ganzen verbunden. Das Beispiel von Albertus Magnus allein beweist, welchen Antheil der deutsche Geist an dieser universalen Gestaltung hatte. Die Stiftung der Universitäten in Deutschland und zwar nach und nach in den verschiedenen Landschaften verbreitete denselben in der ganzen Nation, gab aber zuletzt doch den auf die universale Gemeinschaft gerichteten Studien ein besonderes nationales Gepräge. Für die Bearbeitung dieser Epoche würde ein Mann zu gewinnen sein, der in der Geschichte dieser Jahrhunderte bewandert, den Zusammenhang des allgemeinen Lebens mit den Wissenschaften zu würdigen, diese aber doch wieder in ihrer Besonderheit zu begreifen verstünde. Die Geschichte der Universitäten in Deutschland würde er besonders berücksichtigen müssen. Die dritte Epoche der ersten Abtheilung würde sich unmittelbar hier anschließen; sie würde vor Allem die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften umfassen, die nun eben in einer Wiederaufnahme der klassischen Studien in unmittelbarer Anknüpfung an die Meisterwerke des Alterthums besteht. Dann würde das 16te Jahrhundert folgen, wo es denn fast noch mehr als früher darauf ankäme, die wissenschaftlichen Studien von der theologischen Controverse zu sondern. Jedermann weiß, wie reich und fruchtbringend diese Studien in den Zeiten der kirchlichen Reform gewesen sind. Aber sie erdrückten den eigenthümlichen, auf das Tiefe und Göttliche gerichteten Geist der deutschen Nation mit Nichten. Die Darstellung würde bereits beide Theile des wissenschaftlichen Bestrebens, wie es in der lateinischen und wie es in der deutschen Sprache hervortritt, umfassen. Man darf nur der theosophischen Anschauungen, die von der früheren in diese Epoche herüberreichten und in einigen hochbegabten, wiewohl dem gelehrten Stande nicht angehörenden Männern zur Erscheinung kamen, gedenken,

um den allgemeinen Einfluß, den sie ausübten, inne zu werden. Eine herrliche Aufgabe, würdig des Fleißes der trefflichsten Männer, die wir besitzen.

Gewiß wäre zu wünschen, daß für die letzten Epochen die historio-graphische Bearbeitung, welche über die erste und einen Theil der zweiten ausgeführt worden ist, fortgesetzt werden möchte. Wenn dieß zu erreichen wäre, so würde die Geschichtschreibung nicht mit der ganzen Fülle von Gelehrsamkeit und Kenntnißnahme von dem Einzelnen in die allgemeine Bearbeitung eingereiht werden müssen, wie man sonst wünschen sollte. Sie würde ungefähr denselben Platz einnehmen, wie die Theologie oder die nationale Literatur, denn auch diese, da sie schon ausführliche und treffliche Bearbeitungen gefunden hat, würde unser Unternehmen nicht in aller Ausführlichkeit umfassen. Diese Zweige würden keines Weges ausgeschlossen sein, aber sie würden nicht überwiegen dürfen.

Man braucht kaum zu wiederholen, daß auch bei dieser Arbeit, wiewohl sie von Mehreren vollzogen würde, doch alles Mechanische ferngehalten werden müßte; nur solche Mitarbeiter würden etwas der Idee Entsprechendes leisten können, die sich zu dem Gegenstand durch eine homogene Ader des Geistes hingezogen fühlen. Denn nicht allein auf eine literarische Zusammenstellung, wiewohl diese und der Besitz der literarischen Gelehrsamkeit zu Grunde liegen müßten, sondern auf innere Aneignung des Stoffes und Begreifen desselben käme es an.

Kommen wir nun auf die zweite große Abtheilung.

Sie wird ungefähr in denselben Jahrzehnten beginnen, in welchen Newton und seine Zeitgenossen in England und die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Frankreich dem rein wissenschaftlichen Bestreben eine besondere Repräsentation gaben. Bald darauf nimmt man auch in Deutschland ein von den noch immer vorwaltenden kirchlichen Zerwürfnissen abstrahirendes, auf die Wissenschaft der Natur und des Geistes in originalem Zuge hinielendes Bestreben wahr. Man würde etwa mit Leibnitz beginnen müssen, der die Universalität, die man in früheren Zeiten gesucht hatte, mit der Richtung auf das Besondere, welche die späteren beherrscht, am Meisten verbindet. Schon in dieser Zeit und immer mehr in dem weiteren Fortgang wird es zur unbedingten Nothwendigkeit, die Geschichten der

verschiedenen Wissenschaften zu sondern. Die Geschichte jeder besonderen Wissenschaft wird nur durch Männer des Faches und zwar die ausgezeichnetsten auszuführen sein. Ihre Aufgabe bliebe aber demnach eine gemeinschaftliche. Sie würden die allgemeine Entwicklung jeder Wissenschaft, denn die Wissenschaft ist ihrer Natur nach ein Allgemeines, allen Nationen Angehörndes, vor Augen haben und im Lichte derselben den Antheil, der den Deutschen an der Ausbildung der Wissenschaften zukommt, darstellen. Das erste würde nur in seinen Grundzügen angegeben, das zweite mit eingehender Ausführlichkeit nachgewiesen werden müssen. Denn das Objekt unseres Unternehmens ist das wissenschaftliche Leben in der Nation. Eine besondere Schwierigkeit würden auch hier die theologisch-kirchlichen Controversen bilden; indem man sie wie in den früheren Theilen ausschloffe, wäre es doch nicht rathsam, die wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Theologie in der einen oder der andern Kirche geradehin zu vernachlässigen. Ein vorzüglicher Platz gebührt der Geschichte der Philosophie, denn an der Fortbildung dieser Wissenschaft im 18ten Jahrhundert haben die Deutschen unter allen Nationen ohne Zweifel den größten Antheil gehabt. Von diesem Moment ist ein lebendiger Impuls auf alle anderen Wissenschaften ausgegangen. Von minderer Bedeutung ist im 18ten Jahrhundert die Geschichtschreibung. Aber sehr bemerkenswerth ist es doch, wie sie die Abwandlungen der öffentlichen Dinge in dem 18ten Jahrhundert begleitet, bis gegen Ende desselben einige originale Geister aufgetreten sind, die diesen Studien einen zugleich allgemein gültigen und nationalen Charakter gegeben haben; auch sie umfassen auf ihre Weise die Welt. Am Tage liegt, daß der Geschichte der Poesie eine der obersten Stellen in der Geschichte des geistigen Lebens im 18ten Jahrhundert zukommt. Zu keiner Zeit erfreute sich dieselbe einer großartigeren Ausbildung und Wirksamkeit. Schon durch den Einfluß, den die Nachahmung der alten Klassiker in deutscher Sprache auf die Kultur der deutschen Nation ausgeübt hat, wird man auf die Geschichte der klassischen Studien geführt; überdieß aber erlangte die Alterthums-Wissenschaft in dieser Epoche auch an sich eine Ausbildung in allen ihren Zweigen, welche ihre Geschichte zu einem Theil der Geschichte des geistigen Lebens der Nation macht.

Es folgt die Geschichte der exacten Wissenschaften, der Mathematik, bei der vielleicht am leichtesten nachzuholen sein würde, was etwa aus den früheren Jahrhunderten in dem ersten Theile unerörtert geblieben wäre. Die Frage könnte sein, ob die Geschichte der Physik mit der Geschichte der Chemie zu vereinigen wäre. Bei der großen Ausdehnung und Bedeutung dieser Gebiete scheint eine besondere Bearbeitung eines jeden empfehlenswerth. So dürften auch neben der allgemeinen Naturgeschichte Botanik, Mineralogie und Geologie besondere Bearbeiter fordern. Eine andere Erwähnung wäre, ob mit der politischen Oekonomie Landwirthschaftslehre, Forstwirthschaftslehre, Handelswissenschaft zu vereinigen sind oder nicht; ob sich Technologie und Gewerbelehre verbinden lassen. Bei der Technologie würde die mechanische und chemische Seite zugleich zu berücksichtigen sein.

Wir würden dafür halten, daß die Staatswissenschaften abgesondert von diesen Zweigen zu bearbeiten wären. Die Geschichte der Rechtswissenschaft und besonders der allgemeinen Gesetzgebung ist mit dem öffentlichen Leben so innig verbunden, daß es von großem Werth wäre, den wissenschaftlichen Inhalt derselben historisch nachzuweisen. Und wäre nicht auch die Kriegswissenschaft, die einen andern Theil des allgemeinen Lebens beherrscht, und ihre Geschichte zu berücksichtigen? Seit einiger Zeit ist man auf den Antheil der Deutschen an der Weltentdeckung aufmerksam geworden. Die geographische Wissenschaft hat auf deutschem Boden ihre vornehmste Ausbildung empfangen. Ihre Geschichte würde einer besonderen Bearbeitung überaus würdig sein.

Ich will nicht unternehmen, weiter in das Einzelne zu gehen, und nur noch einige Gesichtspunkte berühren, die aus der Idee des Ganzen entspringen. Der erste ist, daß jede literarische und vollends jede politische Parteilichkeit vermieden werden müßte; denn nur das allgemein wissenschaftliche Bestreben der deutschen Nation würde zur Anschauung zu bringen sein. Es wäre wohl keine leichte Aufgabe, die verschiedenen Schulen, in denen sich das wissenschaftliche Leben in jedem Zweige repräsentirt, mit voller Unparteilichkeit zu besprechen.

Ferner würde jedes Werk, indem es sich dem Ganzen anschließt, auch selbstständig sein, aber da man wünscht, gelesen zu werden und die Nation über sich selbst aufzuklären, so würde der Umfang der einzelnen Arbeiten nach meinem Dafürhalten auf einen Band beschränkt bleiben

müssen. Wenn sie aber auch alle geschrieben, so wäre das Unternehmen damit noch nicht ganz vollendet. Nach Ausführung der Geschichte der einzelnen wissenschaftlichen Zweige wäre ein Versuch möglich, die gegenseitige Einwirkung der verschiedenen Studien auf einander zu verstehen. Wer kennt nicht die Beziehungen auf der einen Seite der Philosophie, auf der anderen Seite der Naturwissenschaft zu der Entwicklung unserer Poesie. Die gegenseitigen Einwirkungen der Zeitgenossen auf einander und zwar eben der vornehmsten Persönlichkeiten würden erscheinen. Man würde es vielleicht wagen können, die in den verschiedenen Studien gleichmäßig hervortretenden Abwandlungen und Tendenzen gleichmäßig darzulegen und zur Anschauung zu bringen. Es käme nicht darauf an, eine Lobrede auf unsere Nation zu verfassen, vielmehr würden die Mängel des deutschen Geistes ebenfalls nachgewiesen werden müssen. In der Vergleichung mit den benachbarten und wetteifernden Nationen würden doch die den Deutschen eigenthümlichen Verdienste in hellerem Lichte als bisher hervortreten. Man würde die Direktion des deutschen Geistes in festeren Umrissen wahrnehmen.

Es giebt Epochen, in welchen die öffentlichen Verhältnisse nur ein sehr ungenügendes Bild von der in der Nation waltenden geistigen Thätigkeit geben. Die Dürre dieser Regionen der nationalen Geschichte würde durch die Darstellung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen befruchtet werden. Das Bewußtsein der Nation würde sich an derselben stärken.
